Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰. Im redaktionellen Teile kostet die Zeile 50 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7501.

Telephon-Nr. 1047. Redaktion und Expedition: Geiststraße 21, erster Hof parterre rechts. Telephon-Nr. 1047.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Nr. 294 Halle a. S., Freitag, den 16. Dezember 1898. 9. Jahrg.

Wieder ein Zuchthäusler!

Die im Essener Meineidsprozeß Verurteilten haben noch nicht sämtlich das Zuchthaus verlassen, die Erregung über jene That der Essener Geschworenen ist noch so groß wie vor drei Jahren, Schröder und Genossen appellieren in Wort und Schrift an die Oeffentlichkeit und suchen mit allen Mitteln das Wiederaufnahmeverfahren durchzusetzen, um auch vor dem Gesetze wieder als ehrliche Menschen dazustehen — in den Augen aller ehrlich und vernünftig Denkenden sind sie durch die Zuchthausstrafe nicht entehrt sondern geehrt worden — und schon wieder ist von einem Geschworenengericht ein Arbeiter aus fast genau denselben Gründen zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Diesmal waren es die Geschworenen in Hannover, die diesen Justizakt verübten. Hier der Sachverhalt:

Bei einer Verteilung sozialdemokratischer Flugblätter, die während der Reichstagswahl in dem Orte Hertzeuen vorgenommen worden war, hatte einer der Verteiler, der Steinhauer August Wessel aus Springe, im Hause des Vollmeiers Friedrich Seegers ein Flugblatt auf einen Tisch gelegt und war dann wieder fortgegangen. Als er den Hof durchschritt, kam Seegers aus dem Hause, rief ihn zurück und gab ihm das Flugblatt wieder, wobei er nach einigen wegwerfenden Bemerkungen und mit erhobener Hand ausrief: „Nun marsch, vom Hofe herunter!" Wessel ist dann, so stellt er es dar, von Seegers und dem sofort herbeigeholten Gemeindevorsteher Helmdach mit Schimpfworten regaliert und von Seegers mit Schlägen bedroht und vor die Brust gestoßen worden, so daß er an dem auf dem Hofe befindlichen Misthaufen zu Falle kam.

Wessel muß seiner Sache sehr sicher gewesen sein denn sonst wäre es psychologisch nicht leicht zu erklären daß er den Vollmeier Seegers wegen Bedrohung und Mißhandlung und den Gemeinde-Vorsteher (!) Helmdach wegen Beleidigung anzeigte. Die Anklage gegen diese, die beim Schöffengericht in Koppenbrügge anhängig gemacht war, wurde aber fallen gelassen und dafür, gemäß den inzwischen gefallenen Strafanträgen Seegers und Helmdachs gegen Wessel Anklage wegen Hausfriedensbruchs, Beamtenbeleidigung und ruhestörenden Lärms erhoben, der denn auch vom Schöffengericht in der Sitzung vom 14. September dieser Vergehen schuldig erklärt und zu fünf Wochen Gefängnis und 15 M. Geldstrafe verurteilt wurde.

In dieser Gerichtssitzung hatten der Vollmeier Seegers, dessen Frau und Tochter, sowie der Ortsvorsteher Helmdach und ein Dienstmädchen Namens Meyer übereinstimmend bekundet, Wessel sei auf dem Hofe nicht geschimpft und nicht gestoßen worden, er habe sich widerstrebend vom Hofe entfernt, sei mit drohend erhobenem Stocke langsam rückwärts gegangen und schließlich außerhalb des Hofes über einen Kinnstein gestolpert.

Demgegenüber stand die Aussage des Steinhauers Heinrich Schramme aus Springe, der Wessels Begleiter gewesen, aber erst hinzugekommen war, als sich der Streit schon im Gange befand. Er bekundete vor dem Schöffengericht unter Eid, daß sich die Sache so abgespielt hatte, wie Wessel aussagte. Insbesondere erklärte Schramme: „Wessel kam über die Straße gelaufen, was er laufen konnte."

Diese Aussage, die mit den Erklärungen der Seegersschen Familie des Dienstmädchens Meyer und des Gemeindevorstehers Helmdach in Widerspruch stand, veranlaßte den vorsitzenden Amtsrichter, den Zeugen Schramm wegen Meineidsverdachts sofort in Haft nehmen zu lassen.

Schramme hatte aber in jener Schöffengerichtssitzung, so schreibt unser hannöversches Parteiblatt, nicht lediglich zu gunsten Wessel's ausgesagt, sondern noch mehr zu dessen ungunsten, indem er bezeugte: Wessel habe zu Helmdach gesagt: „Du willst Vorsteher sein? Du bist ein „Esel" von Vorsteher. Ich nehme einen aus dem Armenhause höher als Dich." Dies war die Beamtenbeleidigung, die Wessel fünf Wochen einbrachte. Schramme hatte also alles andere gethan, nur Wessel nicht „herausgerissen".

In der jetzigen Schwurgerichtsverhandlung wurde fast ausschließlich darüber verhandelt, ob Wessel vom Hofe gelaufen sei und Seegers bezw. Helmdach hinter ihm her, oder ob Wessel so drohend rückwärts vom Hofe „gedrängt" sei und hierbei seinen Stock drohend zur Abwehr erhoben habe. Die Hauptzeugen, Vorsteher Helmdach und Vollmeier Seegers, Ehefrau Seegers, Dienstmagd Meyer (jetzige Frau Schweinebarth) blieben bei ihrer Aussage, die sie vor dem Schöffengericht gemacht haben. Auf Befragen erklärt Helmdach allerdings: Wessel sei mit schlanken Schritten rückwärts gegangen. Auch der Zeuge Schlächter Wöbbecke erklärt, Wessel sei schnell rückwärts gegangen. Im übrigen stellen auch Wöbbecke und dessen Ehefrau die Sache so dar, wie Seegers und der Vorsteher.

Auffallend ist, daß die Dienstmagd Meyer im Privatgespräch zu einigen Zeugen gesagt haben soll: sie wolle ihr Gewissen rein halten und werde sagen, daß Seegers den Wessel an den Misthaufen gestoßen habe, während sie selbst bekundet, sie habe wohl etwas über die Sache gesagt, aber das nicht. Zu der 15jährigen Dienstmagd Lohmeyer, die einen durchaus glaubwürdigen Eindruck macht, soll die Meyer gesagt haben, sie wisse nicht, ob Wessel von Seegers hingeworfen oder ob er gefallen sei. Die Meyer bestreitet mit lächelnder Miene alle diese Angaben. Auffällig erscheint ferner die Aussage der Ehefrau Seegers, die auf Befragen wiederholt versichert, ihr Mann und der Vorsteher Helmdach hätten auf die Schimpfereien Wessels gar nichts geantwortet und seien beschämt zurückgegangen, während die Eheleute Wöbbecke die Entgegnungen Helmdachs und Seegers gehört aber nicht verstanden haben wollen.

Gendarm Schreiber, der der Ansicht ist, daß alle Entlastungszeugen die außer Wessel übrigens von der Sache selbst nichts Bestimmtes wissen, „unter dem Einflusse des Kleinkrämers Steding" stehen sollen, weil derselbe Sozialdemokrat sei und in dessen Hause „alles zurecht gemacht" würde.

Auf die Frage des Verteidigers nach bestimmten Thatsachen hierfür weiß der Zeuge nichts anzugeben. Der Hauptzeuge Wessel, um dessen Person sich die ganze Sache dreht, wird „wegen Verdachts der Anstiftung zum Meineide" nicht vereidigt.

Die Leumundszeugen des Angeklagten, der Proturist der Firma, bei der Schramme seit ca. 20 Jahren in Arbeit steht, sowie der Werkführer, bekunden, daß Schrammes Führung eine sehr gute sei, daß derselbe zu Vertrauensposten herangezogen würde und daß ihm keiner einen Meineid zutraue.

Der Staatsanwalt beantragt wegen der „besonderen Fervolität", die der Angeklagte bei Ablegung seines Eides an den Tag gelegt, indem er wissentlich einen falschen Eid geleistet, lediglich um einen politischen Gesinnungsgenossen „herauszureißen", drei Jahre Zuchthaus, zehn Jahre Ehrverlust und dauernde Eidesunfähigkeit.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Weinberg, sucht demgegenüber darzulegen, daß die Sache gar nicht sicher aufgeklärt sei und daß die Zeugnisse der bei der Sache beteiligten oder von den Beteiligten in gewisser Hinsicht abhängigen Personen gar nicht so einwandsfrei seien. Zudem komme hinzu, daß die Sache während der Wahlbewegung geschehen sei, wo die Bevölkerung ganz besonders gegen die Sozialdemokraten „scharf gemacht" und der Vorsteher Helmdach persönlich als ein scharfer Gegner der Sozialdemokraten bekannt sei. Ferner seien besonders die Aussagen der Dienstmagd Meyer mit größter Vorsicht aufzunehmen, die anscheinend in ihren Privatgesprächen gegen dritte Personen „aus der Schule geschwatzt" habe. Auf keinen Fall könne man aber den wissentlichen Meineid für vorliegend erachten. Der Verteidiger stellt deshalb die Hilfsfrage wegen Fahrlässigkeit.

Die Geschworenen sprachen indessen das „Schuldig" des wissentlichen Meineids, worauf das Gericht dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß erkannte.

Der Sachverhalt ist also fast genau derselbe wie der im Prozeß Schröder und Genossen. Hier wie dort handelt es sich um eine Bagatelle, hier wie dort kommt es schließlich darauf an, wer der Bedränger und wer der Bedrängte gewesen ist, hier wie dort hat der Prozeß einen politischen Anstrich, spielte politische Voreingenommenheit eine große Rolle.

Nach der Erregung, die seiner Zeit der Prozeß Schröder in den weitesten Kreisen des Volkes, nicht nur in der sozialdemokratischen Arbeiterschaft, hervorgerufen hat, nach der Kritik, die damals an das Verfahren und das Urteil geknüpft worden ist, hätte man eigentlich annehmen sollen, daß der Prozeß Schröder und Genossen unmöglich eine zweite Auflage erleben könnte. Das Unmögliche ist jedoch eingetroffen. Wegen der Schilderung eines Vorganges, den ein Mensch unmöglich in allen seinen Einzelheiten im Gedächtnis behalten kann, wird ein durchaus unbescholtener, ehrlicher Mann zu einem Ehrlosen gestempelt und auf drei lange Jahre in den Kerker geworfen! Und dabei wird jeder Unbefangene zugestehen müssen, daß die Darstellung des Vorfalles, wie sie von dem Verurteilten gegeben worden ist, mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, als diejenige der Belastungszeugen. Damit ist keineswegs gesagt, daß die letzteren einen Meineid geschworen haben. Sie haben die Vorgänge so wiedergegeben, wie sie ihnen jetzt gegenwärtig sind, sie haben dem Gerichtshofe das Bild entrollt, wie es sich in ihrem Gedächtnis, vielleicht auf Grund späterer Gespräche und Unterhaltungen festgesetzt hat.

Aussage stand gegen Aussage und der Unterschied zwischen beiden war doch nur ein so unbedeutender! Die Geschworenen mußten ein non liquet (es ist nicht klar) aussprechen, wenn ihr Blick ungetrübt gewesen wäre, wenn sie nicht durchweg zu der Klasse gehört hätten, die die Partei des Verurteilten aufs tiefste haßt. Politische Voreingenommenheit, das steht für jeden klar, hat hier so wie im Prozeß Schröder den Ausschlag zur Verurteilung gegeben.

Das Prinzip, auf dem die Geschworenengerichte aufgebaut sind, ist gewiß ein durchaus richtiges. Leider haben diese Gerichte, die reine Volksgerichte sein sollten, in der kapitalistischen Gesellschaft ihren Charakter als solche verloren, ihre Mitglieder werden ausschließlich aus den besitzenden Klassen entnommen, sie sind reine Klassengerichte geworden. Auch die aus Berufsrichtern zusammengesetzten Gerichte haben, je mehr sich die Klassengegensätze verschärfen, mehr oder weniger den Charakter von Klassengerichten angenommen, wie die Rechtsprechung der letzten Jahre auf das eklatanteste beweist. Das ist leicht erklärlich. Auch Richter sind Menschen und ihre Handlungen werden beeinflußt von den Anschauungen ihrer Klasse. Bei dem kolossalen Indifferentismus, mit dem die Bourgeoisie der Arbeiterbewegung gegenüberspricht, ist es kein Wunder, daß auch der Blick der Richter, die sich ausschließlich aus der Bourgeoisie rekrutieren, getrübt wird, daß sie Vergehen des Arbeiters anders beurteilen, als die eines Angehörigen ihrer Klasse. Von gewissenlosen Hetzern wird die Arbeiterklasse tagtäglich mit den ärgsten Verleumdungen, mit Schmutz und Unrat überschüttet, was Wunder, daß dies derartige Früchte zeitigen muß. Trifft dies schon auf die Berufsrichter zu, in wie viel größerem Maße erst auf die Geschworenen!

Ihre Voreingenommenheit gegenüber der Arbeiterschaft und besonders der sozialdemokratischen Arbeiterschaft ist eine um so größere, als ihnen die Furcht vor der Schmälerung des Profits jede Objektivität geraubt hat.

Direkt zurückführen ist das Urteil auf die in Deutschland herrschende Vielschwörerei, deren natürliche Folge die Meineidsseuche ist. Um der nichtigsten Sachen willen müssen heute Eide geleistet werden, um jeden Quark setzt man sich der Gefahr aus, wegen Meineids angeklagt zu werden, weil man etwas aussagt, das zwar subjektiv durchaus vollste Wahrheit ist, objektiv jedoch um ein klein wenig von dem wirklichen Sachverhalt abweichen kann.

Das Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes ist durch die Klassenurteile der letzten Jahre vollständig erschüttert worden. In weiten Volksschichten ist die Anschauung verbreitet, daß mit zweierlei Maß gemessen wird, daß man die Handlungen des Arbeiters anders beurteilt, wie die eines Angehörigen der besitzenden Klasse. Bis weit in die Kreise desjenigen Teils der bürgerlichen Welt, der sich doch noch wenigstens etwas objektiven Blick bewahrt hat, ist diese Anschauung gedrungen und das Organ des früheren Ministers Berlepsch, die Soziale Praxis hat ihr erst unlängst unverblümt Ausdruck gegeben. Derartige Urteile, wie dasjenige der hannoverschen Geschworenen müssen jedoch unbedingt jedes Vertrauen zu unserer Justiz zu nichte machen, müssen dem Arbeiter die Ansicht aufdringen, daß er, mag die Sache liegen wie sie wolle, auf jeden Fall verurteilt werde.

Hoffentlich wird das Urteil vom Reichsgericht aufgehoben. Damit das — aber geschehe, müssen die weitesten Volkskreise zu nachdrücklichem und energischem Protest gegen diesen Akt der bürgerlichen Justiz aufgerüttelt werden!

Aus dem Reichstage.

Berlin, 14. Dezember 1898.

Von allen drei Tagen der Etatsberatung war der heutige der lahmste und langweiligste. Kein Wunder; denn Herr v. Kardorff leitete die Debatte ein! Und dieser Mann, der über die ödesten Gemeinplätze in seinen Reden nicht hinauskommt, ist einer der hervorragendsten Führer unserer „Staatserhaltenden"! Wie niedrig muß da das geistige Niveau der anderen Konservativen sein! Doch eine Eigentümlichkeit besitzt Kardorff allerdings, die ihn zum Führer im Streite der Profitjäger und Arbeiterfeinde aller Art eminent befähigt: er ist agrarischer Junker, Gründer der Laurahütte und eine Leuchte der Bankokratie in einer Person. Seine in jeder Session wiederholten Tiraden gegen die Sozialdemokratie, sein ebenso oft gehörter Schmerzensruf nach einem neuen Schandgesetz, seine Quartanerlogik atmende Ausnützung statistischer Daten und seine ganze Beurteilung der sozialen Frage langweilen nicht nur sondern stoßen ab. Kardorff wird nicht einmal mehr von allen politisch ihm Nahestehenden ernst genommen. Während die Sozialdemokratie ihrer Heiterkeit während seiner wütendsten Angriffe auf unsere Partei frei die Zügel schießen läßt und auch die Freisinnigen während seiner Deklamationen lächelnden Blickes nach dem Platze schauen, auf dem der schlesische Graf gestikulierend und seine Brille abwechselnd auf die Stirn und auf die Augen schiebend sich abarbeitet, verbergen selbst die Nationalliberalen nur mühsam ihren Aerger darüber, daß ein so subalterner Geist wie Kardorff in so subalterner Weise die Interessen des Kapitals, wenn auch in der Hauptsache nur die des agrarischen, vertritt. Daß der edle Junker für das Zuchthausgesetz mit seiner vollen Breitseite einzutreten gewillt ist, braucht unseren Lesern nicht besonders gesagt zu werden; man ist nicht ungestraft intimer Freund des Hammerschmieds bei Saarbrücken. Das Gelächter des ganzen Hauses erntete der eiternde Rotleidende damit, daß er Eugen Richter als den eigentlichen Vater der neuen Militärvorlage der staunenden Welt vorstellte. Daß der Vater der Spar-Agnes ihr zugleich einen Korporal als stille Hausliebe verlorgen soll, war eine neue Entdeckung, für die das Haus sich, wie gesagt, recht dankbar erwies.

Herr Rickert sprach im ersten Teile seiner Rede ziemlich glücklich, dann wurde er aber ziemlich flach, und als er beim Militarismus anlangte, da glaubte man, er sitze noch einige Meter nach der Mitte zu, mittenmang unter den Nationalliberalen. Von den Antisemiten und den süddeutschen Volksparteilern hatte sich noch niemand zum Wort gemeldet. Vor der Sitzung verlautete, Liebermann werde zum Etat sprechen. Vielleicht wird dem Hause das zweifelhafte Vergnügen, ihn zu hören, bis zur zweiten Lesung des Etats aufgespart.

Die Ausführungen des konservativen Redners Graf Stolberg und des Polen Radziwill ließen die Aufmerksamkeit des Reichstags auf den Nullpunkt sinken. Bebel wird morgen sprechen, und damit werden voraussichtlich die Sitzungen des in einem Hause ohne Inscheift tagenden

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189812 16-16/fragment/page=0001

Volksparlaments von Weihnachten ein Ende nehmen. Ende gut, alles gut! Zündstoff ist genug vorhanden, und er ist bisher noch nicht so aufgeflammt, wie erwartet worden ist. Bebel wird den Gegnern und der Regierung nichts schenken. Bei diesen liegt es, ob sie die Schläge ruhig einstecken werden.

Deutscher Reichstag.

5. Sitzung; Mittwoch, 14. Dezember 1898. 1 Uhr.

Fortsetzung der Etatsdebatte.

Abg. v. Kardorff (Reichsp.): Herr v. Vollmar sprach gestern so, wie die Sozialdemokraten immer sprechen, wenn sie einmal wilde auftreten wollen. Unsere Reichsschulden sind gar nicht so hoch; das Deutsche Reich hat mit allen Bundesstaaten nur sechs Milliarden Schulden, während das armere Frankreich dreißig Milliarden hat. Die Behauptung des Herrn v. Vollmar, daß die ostelbischen Junker ihre deutschen Arbeiter hinausdrängten, um sich der billigeren slavischen Arbeitskräfte zu bedienen, zeugt von grotesker Unwissenheit. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Wir seufzen unter der Landflucht der Arbeiter, aber höhere Löhne können wir beim besten Willen nicht zahlen. Den Hauptanteil an dem Arbeitermangel haben die Bauern, die wegen Unkenntnis der polnischen Sprache sich der slavischen Arbeitskräfte gar nicht bedienen können. (Sehr richtig! rechts.) Aber die Sozialdemokraten wollen ja gerade die Vernichtung des Bauernstandes. (Sehr richtig! rechts. Heiterkeit bei den Sozialdem.) Es ist falsch, daß die deutschen Unternehmer nur durch Streiks zu zwingen sind, höhere Löhne zu zahlen. Bei meinem Freund Freiherrn von Stumm ist nie gestreikt worden, und doch hat er die Löhne seiner Arbeiter erhöht. Das kommende neue Gesetz gegen Streiks wird ja hoffentlich angenommen werden; jedoch das Wachsen der Sozialdemokratie wird es nicht hindern, dazu gehören Bestimmungen wie das zu meinem großen Bedauern aufgehobene Sozialistengesetz (Sehr richtig, rechts), das allein die Bergstung der Nation durch die sozialistische Presse verhindern konnte. Die Sozialdemokraten verwahren sich dagegen, mit den Anarchisten etwas gemein zu haben, aber die anarchistischen Mordthaten figurieren in den sozialdemokratischen Kalendern noch immer als Ehrentage. (Heiterkeit bei den Sozialdem.) Das Sozialistengesetz hat das Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen zum mindesten verlangsamt. 1887 stiegen die Stimmen der Umsturzpartei freilich schon auf 700000, aber da wußte man bereits, daß das Sozialistengesetz bald aufgehoben werden würde. (Stürmische Heiterkeit, links. Abg. Bebel: Lesen Sie nur weiter.) 1890 sind dann allerdings die Stimmen noch mehr gestiegen, aber das war in der Hauptsache die Schuld der Ausgewiesenen der Führer, die das sozialistische Gift nun auch nach den kleinen Städten trugen. Diese Ausweisungsbefugnis war der größte Fehler des alten Sozialistengesetzes. Die sozialdemokratische Partei hat eine Zwangssteuer für ihre Mitglieder eingeführt (Heiterkeit bei den Soz.), und da darf es uns nicht wundernehmen, wenn diese Partei über Geldmittel verfügt, die keine andere Partei aufzubringen in der Lage ist. Dann kann man aber mit dem Zuchthausgesetz allein nichts gegen sie ausrichten.

Die Ausweisungen sind durchaus begründet. Der Ausbader Barvus mit seinen gehässigen Angriffen gegen die verbündeten Regierungen ist viel zu lange in Sachsen geduldet worden.

Die Verlangsamung in dem Tempo der Sozialreform begrüße ich mit Freuden. Die Herren, die da eigene Anträge stellen wollen, kommen mir wie Kinder vor, die mit Schwefelhölzchen in der Scheune spielen und sie in Brand setzen. Unser Hauptziel muß sein, daß nicht Millionen deutscher Arbeiter willenlos in die Sklaverei der Herren Bebel und Singer übermittelt werden. (Große Heiterkeit links; sehr richtig, rechts.)

Der Abg. Richter klagt über den gesteigerten Militarismus, aber er selber ist der Vater desselben. (Stürmische allgemeine Heiterkeit.) Die Steigerung des Militarismus besteht doch vor allem in der Vermehrung der Berufssoldaten, und diese ist die naturnotwendige Folge der zweijährigen Dienstzeit, und diese wieder ist das Werk des Abg. Richter.

Das Entscheidende für unsere innere Politik ist das Wachstum der Sozialdemokratie. Man hat ausgerechnet, daß, wenn dies so fortgeht, wir in 50 Jahren in Deutschland die Republik haben. Ich denke aber, der alte Gott lebt noch, und er wird uns Landwirte auch nicht verlassen. (Beifall rechts. „Na, dann ist's ja gut!")

Abg. Rickert (Freisinnige Vereinigung.): Gerade die Aufhebung des Sozialistengesetzes hat das Wachsen der Sozialdemokratie verlangsamt und sie in ruhiger Entwickelung immer mehr zu einer bürgerlichen Reformpartei gemacht. Die Gesetzgebungsmaschine wird im allgemeinen bei uns in Deutschland viel zu sehr angespannt. Die Regierung kann sich aber nicht dazu entschließen, mehr Fühlung mit dem Parlament zu nehmen.

Auch der Reichskanzler hat sein Versprechen noch nicht erfüllt. Die Einbringung der lex Recke im preußischen Landtage hat ihn ihr wirklich nicht davon befreit. Wir müssen daher so schnell wie möglich den bereits eingebrachten Antrag Bassermann annehmen, der den politischen Vereinen das Recht giebt, mit einander in Verbindung zu treten. Das Koalitionsrecht der Arbeiter darf nicht angetastet werden, es muß vielmehr erweitert werden. Man will jetzt seine Auswüchse beseitigen, das kann aber nur auf eine Beschneidung des Koalitionsrechts hinauslaufen. Ueberhaupt sollte man sich hüten, die politischen und wirtschaftlichen Freiheiten des Volkes anzutasten.

In der Frage der Ausweisungen hat das Ausland in der That sich nicht einzumischen. Es muß bei ihnen aber in Zukunft mit größter Vorsicht vorgegangen werden, auf daß nicht die Gesetze der Humanität verletzt werden.

Zur Verbreitung der Unzufriedenheit haben die Agitationen des Bundes der Landwirte, vor allem in Puttkamerun, beigetragen. Verwirklichen sich die Ideen des Grafen Limburg in noch größerem Umfange, so werden Sie bald noch weit mehr Sozialdemokraten aus den östlichen Provinzen hierher entsendet sehen.

Redner hält die finanzielle Lage des Reiches für ganz unbedenklich; er empfiehlt in der Zuckersteuerfrage eine Herabsetzung der Verbrauchsabgabe und will die Militärvorlage, die er in seiner Naivetät allerdings nicht erwartet habe, in der Kommission einer genauen und sorgfältigen Prüfung unterziehen. Die zweijährige Dienstzeit müsse gesetzlich festgelegt werden.

In den Kolonien müssen dem Kaufmann nicht von den Bureaukraten Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden; die Handelspolitik dürfe die Caprivischen Bahnen nicht verlassen. (Oho! rechts; Zustimmung links.)

Das Friedensmanifest des Zaren mache wenigstens den Anfang, um zum Weltfrieden zu gelangen, wenn auch augenblicklich von einer Abrüstung noch nicht die Rede sein könne. Zum Ansehen des Deutschen Reichs gehören nicht nur eine kräftige auswärtige Politik und gute Finanzen, sondern auch eine wahrhafte volkstümliche Politik im Innern. (Beifall bei der Freisinnigen Vereinigung.)

Reichsschatzsekretär Freiherr von Thielmann bestreitet, daß dem deutschen Zucker bereits in der nächsten Zeit durch die Angliederung des Zuckerlandes Cuba der Ausschluß von dem amerikanischen Markt drohe.

Abg. Graf Stolberg Wernigerode (kons.) wiederholt, daß der Freisinn die Vorstreiter der Sozialdemokratie sei. Man müsse sich der Landwirtschaft energisch annehmen, vor allem durch Beseitigung der Leutenot, dann würden seine Zustände von selber aufhören, an denen die Sozialdemokraten immer wieder ihre Kritik üben. — Es ist von einer Annäherung an Amerika gesprochen worden. Ich bin der Ansicht, daß eine solche nur in dem Fall erfolgen kann, wenn Amerika uns mit der Aufhebung der differentiellen Behandlung des deutschen Zuckers ein Zugeständnis gemacht hat. Redner verbreitet sich zum Schluß über die Bodenbeweglichen Reformen, die er als segensreich hinstellt und polemisiert gegen die gestrigen Ausführungen des Abg. Mottu.

Abg. Hilpert (Bairischer Bauernbund) beklagt sich darüber, daß der Staat nach wie vor für die kleinen Landwirte nichts übrig hat.

Abg. Fürst Radziwill (Pole) polemisiert gegen die Ausführungen des Grafen Stolberg über die Polenfrage. In den polnischen Landesteilen geht die preußische Bureaukratie mit der Dame Justitia wahrhaft schnöde um. (Beifall bei den Polen.) Hierauf wird die Weiterberatung auf Donnerstag 1 Uhr vertagt. Schluß 4½ Uhr.

Tagesgeschichte.

Der Seniorenkonvent des Reichstags trat gestern nach Schluß der Plenarsitzung zusammen und wurde dahin schlüssig, daß heute, Donnerstag, die Weihnachtsferien beginnen und sich bis zum 10. Januar erstrecken sollen. Im neuen Jahre wird als erster Gegenstand die Militärvorlage auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die Kommissionen werden nach dem Stärkeverhältnis der Parteien besetzt werden, nach denselben Grundsätzen, die früher maßgebend waren. Für die ständigen Kommissionen sollen die Vorsitzenden der vorigen Session, soweit sie wiedergewählt sind, beibehalten werden.

Es wird fortgeknallt. Am Dienstag hat im Hofer Walde bei Saarburg in Lothringen ein Zweikampf zwischen dem Artilleriehauptmann v. d. Planitz und dem Ulanenrittmeister Schede stattgefunden. Der letztere wurde schwer verwundet. Es handelt sich um eine Ehebruchsgeschichte. Wie gewöhnlich hat der betrogene Gatte noch eine Kugel zwischen die Rippen bekommen.

Fiasko der Agrarier. Der Bund der Landwirte will von der Einbringung der so pompös angekündigten Interpellationen Abstand nehmen. Es soll nur eine bescheidene Anfrage an die Regierung gerichtet werden, ob sie bereit sei, über die Ergebnisse ihrer Enquete in Bezug auf die Fleischteuerung dem Reichstag Mitteilung zu machen.

Besteuerung der Warenhäuser. Der bairische Steuerausschuß hat folgenden Beschluß angenommen:

„Gewerbliche Unternehmungen, welche behufs der gewinnbringenden Verwertung größerer Betriebsmittel ihrem Geschäftsbetriebe eine außergewöhnliche Ausdehnung geben und durch die Art ihres Geschäftsverfahrens von den Grundlätzen und Formen, unter welchen die im Tarife enthaltenen Gewerbe ausgeübt zu werden pflegen, wesentlich abweichen, sind einer nach dem Geschäftsumfange steigenden Normalanlage zu belegen, welche unter Hinzurechnung der Betriebsanlage nicht unter einem halben Prozent und nicht über drei Prozent des Geschäftsumsatzes betragen soll."

Herr Miquel soll bekanntlich beabsichtigen, von der Einführung der Umsatzsteuer in Preußen Abstand zu nehmen.

Von der herrlichen Gesindeordnung. Aus Stolzenau (Prov. Hannover) wird der Volks-Zeitung geschrieben: Der früher bei dem Oekonomen Schmidt in St. Rehburg beschäftigte Dienstknecht Ernst Brill, der jetzt in Hannover in Dienst ist, hatte eine polizeiliche Strafverfügung über 3 Mark erhalten, weil er seinen Dienst bei Schmidt „ohne rechtsgenügenden Grund" am 19. September d. J. verlassen habe. Der Angeklagte hatte hiergegen richterliche Entscheidung beantragt. Er giebt an, er hätte zusammen mit einem als Trunkenbold bekannten und unter Schnapssperre stehenden Menschen in einem und demselben Bette schlafen sollen; er habe hiergegen entschieden protestiert um so mehr, da der betreffende Arbeiter auch verschiedentlich das Bett beschmutzt haben sollte. Der Dienstherr Schmidt habe ihm darauf geantwortet, dann möge er beim Hunde oder unter freiem Himmel schlafen, ein anderes Bett bekäme er nicht. Als nun der Angeklagte sagte, er würde fortgehen, habe Schmidt gesagt: „Dann solle er sich zum Teufel scheren." Das Gericht in Stolzenau sprach den Angeklagten kostenlos frei und legte der Staatskasse die Kosten auf, indem es ausführte, man könne selbstverständlich keinem Dienstboten zumuten, zusammen mit einem als Trunkenbold bekannten Menschen in einem Bette zu schlafen.

Für den betreffenden Amtsvorsteher stand das letztere durchaus nicht fest. Er sah in dem Zusammenschlafen mit einem Trunkenbold noch lange keinen „rechtsgenügenden Grund" zum Verlassen des Dienstes.

Dieser Fall ist durchaus nichts Außergewöhnliches. Aehnliche Dinge spielen sich alle Tage ab und ähnliche Zustände herrschen auf fast allen Domänen und Rittergütern. Nur dringt davon in den seltensten Fällen etwas in die Oeffentlichkeit. Der Dienstbote bezahlt lieber die Strafe, als daß er klagt und das Risiko der unerschwinglichen Kosten und einer noch höheren Strafe auf sich nimmt. So stellt sich die herrliche Gesindeordnung in der Praxis als noch herrlicher und brutaler heraus, als sie es bereits in der Theorie ist.

Kleine Politik. Die Abrüstungskonferenz beginnt nachgerade lächerlich zu werden. Nun soll sie erst im Mai nächsten Jahres stattfinden. Als mögliches Ergebnis der Konferenz soll Wilhelm II. beim Empfang des Reichstagspräsidiums die Sistierung der Einführung neuer Kriegserfindungen bezeichnet haben. — Das Tragen eines Schnurrbarts soll auf Anordnung des Herrn v. Köcher den Beamten und Angestellten des preußischen Abgeordnetenhauses verboten worden sein. Der Freis. Ztg. kommt diese Nachricht unwahrscheinlich vor, da ein praktisches Bedürfnis, etwa um Verwechselungen mit Landräten zu vermeiden, bis jetzt noch nicht hervorgetreten sei. Oder doch? — Bei der Stadtverordnetenstichwahl in Magdeburg, in welcher unsere Genossen für die Freisinnigen eingetreten sind, haben die Kandidaten der Freisinnigen mit großen Mehrheiten über die Antisemiten gesiegt. Ohne sozialdemokratische Hilfe wären sie jämmerlich unterlegen.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde von der Strafkammer in Chemnitz der Tischler Oskar Fiedler aus Gablenz zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde der bereits vierzigmal vorbestrafte Schmied Hermann Elsner von der Strafkammer in Erfurt zu eineinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Er war aus dem Gefängnis gekommen und hatte kein Obdach. Um sich das zu verschaffen, that er eine Aeußerung in Bezug auf die Pilgerfahrt.

Parteinachrichten.

— **Wie dem Vorwärts aus Offenbach a. M. telegraphiert wird, siegte dort am Mittwoch bei der Stadtverordneten-Wahl die sozialdemokratische Liste mit 2443 gegen 1350 Stimmen. Die Wahl von 16 Sozialdemokraten ist gesichert.**

Ein Bravo dem Offenbacher!

— **Warnung.** Dem Vernehmen nach wird in Oestreich und Ungarn und wahrscheinlich auch anderswo den gewissen interessierten Personen in Parteikreisen die Ansicht verbreitet, die deutsche Sozialdemokratie stehe zu der Volksversicherungs-Gesellschaft Viktoria in Beziehungen und unterstütze diese Gesellschaft in ihren geschäftlichen Unternehmungen.

Diese Behauptungen beruhen auf Unwahrheit. Die deutsche Sozialdemokratie hat zu der Volks-Versicherungs-Gesellschaft Viktoria gar keine Beziehungen, und Agenten dieser Gesellschaft, die es versuchen sollten, unter Vorspiegelung des Gegenteils in Parteikreisen Geschäfte zu machen, würden sich eine betrügerische Handlung zu schulden kommen lassen.

Gewerkschaftliches.

Ein Arbeitersekretariat soll am 1. Mai 1899 in **Mannheim** ins Leben treten.

Die Töpfer der Firma Gülow in Köpenick haben wegen eines 10–15 prozentigen Lohnabzugs die Arbeit niedergelegt.

Die Berliner Bäckergesellen haben beschlossen, durch die Gesellenausschüsse der beiden Innungen den Meistern die von uns bereits mitgeteilten Forderungen unterbreiten zu lassen. Es wurde eine Lohnkommission gewählt, und mit den Sammlungen zum Streikfonds begonnen.

In der Bijouteriewarenfabrik von **Hutteulocher** in **Eßlingen** sind die dort beschäftigten Arbeiter in den Streik getreten.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 15. Dezember 1898.

* **Handelshochschule und kaufmännische Fortbildungsschulen.** Von interessierter Seite wird jetzt der Vorschlag gemacht, in Halle im Anschluß an die hiesige Universität eine Handelshochschule nach dem Muster der vor einem halben Jahre in Leipzig eröffneten zu errichten. Es wäre thöricht von der Universitäts- und Stadtverwaltung gehandelt, wollte sie diesem Vorschlage Folge geben. Ein Bedürfnis für eine Handelshochschule besteht hier in Halle gar nicht und selbst in der großen Handelsstadt Leipzig ist die Existenz des neuen Instituts jetzt schon in Frage gestellt, da der Besuch alles zu wünschen übrig läßt. Während man auf mindestens 300 Besucher rechnete, ließen sich im ersten Halbjahre 77, im zweiten 149 Studierende einzeichnen. Und das ist das Handelszentrum Leipzig! Welches Fiasko würde erst Halle machen!

Dagegen besteht ein großes Bedürfnis für kaufmännische Fortbildungsschulen, also Institute, die dem kaufmännischen Lehrling die Möglichkeit bieten, sich wenigstens etwas Wissen für seinen Beruf aneignen zu können. In der Lehrstellung lernt er so wie so nichts. Die schönen Zeiten, wo der Prinzipal sich väterlich seines Lehrlings annahm und ihn in allen Zweigen seines Geschäftes unterwies und unterrichtete, seine Ehre darin sah, einen möglichst tüchtigen Kaufmann aus dem jungen Menschen zu machen, sind längst vorbei. Heute hat der Prinzipal dazu keine Zeit mehr, oder er nimmt sich keine. Der Lehrling ist für ihn ein willkommenes Ausbeutungsobjekt. Unter dem Vorwande, ihm Kenntnisse beizubringen, benutzt der Herr Prinzipal den jungen Menschen als Packer, Laufbursche, Kassenbote u. s. w., er kann dies um so mehr, als gesetzliche Bestimmungen über die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter im Handelsgewerbe nicht bestehen, und wenn dann die Lehrzeit zu Ende geht und der Lehrling doch wenigstens irgend etwas wissen muß, bekommt er ein paar Briefe zu schreiben oder Bücher zu registrieren. Weiter aber auch nichts. Zu einem großen Teil wird dies freilich auch verschuldet durch die Entwickelung, die sich in den letzten 10 bis 20 Jahren im Handelsgewerbe vollzogen hat. Während früher der Kleinbetrieb vorherrschte, hat die Konzentration immer größere Fortschritte gemacht und heute haben wir auch im Warenhandel Unternehmungen von riesigem Umfange. Je größer das Unternehmen, desto mehr Personal, desto größer auch die Arbeitsteilung, desto geringer aber auch die Möglichkeit für den Lehrling, das Getriebe des ganzen Geschäfts kennen zu lernen. Nach dreijähriger Lehrzeit weiß der junge Mann selten viel mehr als zuvor, wenn ihm nicht die Gelegenheit geboten worden ist, sich weiter fortzubilden. Diese Möglichkeit zu geben, sollte die erste und wichtigste Aufgabe unserer Stadtverwaltung sein. Die Errichtung einer Handelshochschule ist demgegenüber die reine Kinderei.

* **Eine Sammelbüchse** mit etwa 20 Mark Inhalt wurde im November in der Ulrichstraße gestohlen. Als Thäter ist jetzt ein 10jähriger Knabe ermittelt worden.

* **Verloren** wurde am Donnerstag gegen 5 Uhr früh in der Mühlenstraße in der Nähe der Lutwigstraße ein kupfernes Rohransatzstück. Die Verlierer sind arme städtische Arbeiter, die, falls der Finder den Fund nicht abliefert, den Betrag des Rohres ersetzen müssen.

* **Aus dem Bureau des Stadttheaters.** Am Freitag wird die Operetten-Novität „Die Geisha", welche am Mittwoch vor fast ausverkauftem Haus einen großen Erfolg hatte, zum erstenmale wiederholt. Die Vorstellung ist im Farbenabonnement. Sonnabend nachmittag findet eine Wiederholung des Weihnachtsaufführungsstückes „Dornröschen" statt. Abends gastiert, wie bereits mehrfach erwähnt, der königliche Hofopernsänger Hermann Bachmann als Walter in „Walküre".

* **Aus dem Bureau des Thalia-Theaters.** Wegen der Vorbereitungen zu dem Weihnachtsmärchen „Die drei Wunderblumen" von Frau Helene Bensberg-Mautner bleibt das Thalia-Theater am Freitag wie Sonnabend geschlossen. Am Sonntag, den 18. Dezember, findet die Erst-Aufführung dieses Weihnachtsstückes statt und zwar beginnt dieselbe ausnahmsweise um 7 Uhr abends, während die folgenden (Nachmittags-) Aufführungen stets um ¼4 Uhr ihren Anfang nehmen werden. Es sei hier ausdrücklich betont, daß die am Sonntag, den 18. Dezember, stattfindende Premiere von „Die drei Wunderblumen" die einzige Abend-Aufführung dieses Weihnachtsmärchens sein wird. Da die Nachmittagsvorstellungen stets bei kleinen Preisen in Szene gehen werden, so hat die Direktion auch für die Erstaufführung am Sonntag abend dieselben kleinen Preise angesetzt.

Radewell. Arbeiter-Risiko. In der hiesigen Papierfabrik kam der 20jährige Arbeiter Oskar Vogel aus Merseburg der Riemenscheibe eines Schwungrades so nahe, so daß er erfaßt und etwa 5 bis 6 Meter weit geschleudert wurde. B. blieb besinnungslos liegen. Er hat einen Bruch des linken Oberschenkels sowie Verletzungen am Kopfe erlitten. Der Verletzte wurde in das Diakonissenhaus nach Halle gebracht.

Merseburg. Von zwei Strolchen wurde auf der Chaussee zwischen Ammendorf und Schkopau ein Mann überfallen und seiner Barschaft — 18 Mark —, sowie der Taschenuhr beraubt. Die Thäter sind entkommen.

Zeitz. Der Prozeß gegen Genossen Thiele wegen Kriegervereinsbeleidigung wird, wenn er im nächsten Jahre

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189812 16-16/fragment/page=0002

zur Verhandlung kommen sollte, ein ganz anderes Aussehen haben als jetzt, wenigstens in Bezug auf die Anklagezahl. Bis jetzt hatten erst 10 der Ankläger öffentlich und privatim erklärt, ihre Unterschrift zurückzuziehen, in den letzte Tagen ist die Zahl der Zurücknehmenden aber eine größere geworden. Wie man uns mitteilt, ist in der letzten Generalversammlung eines Kriegervereins wieder die Anklage zur Sprache gekommen und es haben da namentlich Geschäftsleute Klage geführt darüber, daß sie zur Unterschrift veranlaßt worden sind, dadurch aber möglicherweise geschäftlich geschädigt werden können. Es ist ihnen darauf vom Vorstande bedeutet worden, daß sie dann ihre Unterschrift wieder zurückziehen sollen. Dieser Rat wurde auch mit Rücksicht darauf gegeben, daß mehrere Mitglieder sich aus dem Verein abgemeldet haben, und man befürchtet, daß die Zahl der Austretenden sich noch vergrößern könne. In den übrigen Vereinen wird jedenfalls ein gleicher Beschluß gefaßt werden, und so wird dann die Zahl derjenigen, die von der Anklage zurückstreten, eine ganz bedeutende sein.

Zeitz. Gegen den Sekondeleutnant Walter Clingestein aus Zeitz ist vom Gericht des 4. Armeekorps wegen Fahnenflucht das Kontumazialverfahren eingeleitet worden.

Zeitz. Am 10 Dezember hielt der Hausbesitzer-Verband seine Versammlung in Meinecks Restaurant ab. Leider war dieselbe so schwach besucht, daß ein Vortrag des Genossen Gehrhardt auf die nächste Versammlung verschoben werden mußte. Beschlossen wird, die nächste Versammlung am 10. Januar abzuhalten. Die Restanten sollen die Beiträge in der Wohnung des Kassierers abliefern. Ein Inserat soll noch darauf hinweisen. Ferner wird etwa zuziehenden Kollegen, die ihren Verpflichtungen bis zur Stunde nachgekommen sind, für den 1. und 2. Weihnachtsfeiertag Befreiung bewilligt. Die Höhe der Summe wird pro Tag und Person auf 1.75 Mk. festgesetzt. Es folgt Erledigung einiger inneren Angelegenheiten.

Zeitz. Stadtverordnetensitzung am 13. Dezember. Zuerst wird zu den aufgestellten Rechnungen der Armenkasse und der Stiftungskasse Entlastung erteilt. Eine Abrechnung über die Wiederherstellung der Aula in der zweiten Städtischule wird genehmigt. Die Kosten betragen 790 Mark. Dabei beklagt Herr Löblich, daß die Aula auch jetzt noch Risse in den Wänden habe. Die Baukommission wird beauftragt, für Abhülfe zu sorgen. 109 Mark werden bewilligt für Streichen und Flechten der Stühle und Tische in der Aula. Die Fristsetzung der Bauflichtlinie der Bahnhofvorstadt bei der Mittelmühle wird vertagt, da die Versammlung sich darüber noch nicht einigen kann. Die Baukommission will für die Herstellung der Fluchtlinie 2200 M. ausgeben, während nach dem Plan des Magistrats dazu 6000 Mark erforderlich sind. Es soll erst mit der Besitzerin der Mühle eine Verständigung über den Preis des Grund und Bodens herbeigeführt werden.

An der Mädchenschule am Altmarkt (die „Gehobene") soll eine Oberlehrerstelle eingerichtet werden, für deren Besetzung der Magistrat einen akademisch gebildeten Lehrer haben will, während die Finanzkommission sich mit einem Mittelschullehrer begnügen will, der neben dem festgesetzten Gehalt noch eine Zulage von 500 Mark erhalten soll. Der stellvertretende Bürgermeister Stadtrat Richter meinte, daß damit die Regierung sich wohl nicht zufrieden geben würde, und außerdem müsse diese Schule als „höhere Töchterschule" dasstehen, da sie von den Kindern der höchsten Steuerzahler besucht werde. Daß aber die Kosten für diese Schule von den gesamten Steuerzahlern getragen werden, also auch von denen, die infolge ihres geringen Einkommens ihre Kinder nur in die Volksschule schicken können, sagte Herr Richter nicht. Aus der Versammlung selbst wurde auch dem Magistratsvertreter entgegen getreten, und das Ende vom Liede war, daß nicht der Magistratsantrag, sondern der der Finanzkommission angenommen wurde. Was wird nun geschehen, wenn die Regierung diesem Beschluß nicht beitritt, die Stadtverordneten aber auf ihm bestehen bleiben? — Abwarten!

Der Errichtung einer neuen Lehrerstelle an der Mädchen-Volksschule und dito an der Knaben Volksschule wird zugestimmt und hierbei das Verlangen gestellt, daß hiesige Lehrkräfte berücksichtigt werden, ebenso wird die Herrichtung von drei neuen Klassen und eines Zimmers für die Lehrmittel in der Mittelschule beschlossen. Für die Einbebung der Fahrstraße und Befestigung der Bürgersteige in der Schiller- und Blumenstraße werden 4700 M. bewilligt, wobei Herr Wigand den Wunsch äußert, daß man auch bald den kleinen Wendischenberg in Ordnung bringen möge. Es soll werden an die Wasserwerkskasse jährlich 6000 M. für das zu öffentlichen Zwecken benutzte Wasser. Die Brennbauer der Nachtlaternen wird um ½ Stunde verlängert. Als Vorstandsmitglied der Fortbildungsschulen wird Professor Hüttig wiedergewählt.

Einer der wichtigsten Punkte der Sitzung war der Bericht über die Beschlüsse einer gemischten Kommission, die eine Umsatzsteuer für die Großbazare vorschlägt. Bekanntlich will man auch in Zeitz dem Unwesen Kapitalismus zu Leibe gehen, der auch hier durch die Großbazare den sog. Mittelstand verilgen will und vertilgt wird.

Die gemischte Kommission schlägt folgendes vor:

Bei	50 - 100 000	Umsatz ist zu erheben	1	Prozent
„	100 - 200 000	„ „ „	1½	„
„	200 - 300 000	„ „ „	2	„
„	300 - 400 000	„ „ „	2½	„
und über	400 000	„ „ „	3	„

Der Magistrat hat diesen Entwurf abgelehnt, da einmal eine Schädigung des Handelsstandes nicht nachgewiesen sei und weil ferner ein Gesetz in Aussicht stände, welches die etwa vorhandenen Mißstände jedenfalls beseitigen wird. Ueber diesen Beschluß des Magistrats sind verschiedene Stadtverordnete sehr erregt. Der Referent Herr Kühne ist entschieden dafür, daß die Stadtverordneten-Versammlung für den Entwurf entscheide. Es würden sehr viele Geschäfte durch die Warenhäuser betroffen und der Stadt entgehen die Einnahmen.

Herr Bäckermeister Fritsche wirft dem Magistrat vor, daß seine Ausdrucksweise gefühllos sei. Er bereite den kleinen Geschäftsmanne mit seiner Ablehnung ein trauriges Weihnachtsfest. Er selbst habe von Geschäftsleuten erfahren, daß sie bedeutenden Rückgang durch die Großlager haben. — Eine solche Sprache ist im Zeitzer Rathaus selten mal geführt worden, aber das beweist, daß der Kapitalismus anfängt, auch dem Bürgertum ungemütlich zu werden. Leider wird ein falscher Weg eingeschlagen, denn daß durch eine Umsatzsteuer die Großlager nicht beseitigt werden, das weiß jedes politische Kind. Und daß sie damit auch den Rest des sogen. Mittelstandes nicht aufhalten können, ist ebenso klar. Aber das hat das Bürgertum noch nicht begriffen und — wird es auch wohl nicht einsehen lernen.

Der Ausdruck des Herrn Fritsche brachte den Stadtrat Richter in Harnisch. Der Magistrat ist nicht gefühllos, sagte er. Er warne davor, daß aus der Vorlage eine Bedürfnisfrage gemacht wird. Ein Rückschritt im Erwerbsleben ist nicht eingetreten, das Staatssteuerfoll der Stadt hat sich in den letzten Jahren von 117 000 auf 150 000 Mark gehoben. Man müsse an der Gewerbefreiheit festhalten. Wenn die Vorlage der Kommission angenommen werde dann verschwinde man vieler Geschäften ihre Bezirke und außerdem komme man damit auch an den Zwangsstaat, wie ihn die Sozialdemokraten wollen. (!)

Leider vergaß Herr Richter, diesen Zwangsstaat auszumalen, wir hätten uns das Ding auch gerne mal angesehen. Zu seiner Beruhigung mag gesagt sein, daß die Sozialdemokratie durchaus keinen „Zwangsstaat" erstrebt, sondern daß sie die möglichste Verwirklichte Freiheit eines jeden Individuums haben will in einer Gesellschaft, in der es kein Elend und keine Not, keine Angst um das tägliche Brot und infolgedessen auch keine Vorschläge für eine Umsatzsteuer giebt.

Herr Rechtsanwalt Röbricht ist sehr erstaunt von den Darlegungen des Herrn Richter, da doch zuerst die Magistratsmitglieder in der Kommission der Vorlage freundlich gegenüber gestanden hätten. Er kenne die Volksmeinung und diese bedeute ihm, daß der Mittelstand zurückgeht. Er bedauere, daß der Bürgermeister erkrankt sei, dieser könne jedenfalls auf anderem Standpunkt denn Stadtrat Richter. Wir müssen, rief Herr Röbricht, festhalten an der Vorlage und wenn wir bis zur Regierung gehen müssen. (Beifall.) Herr Fabrikbesitzer Stöve bittet dasselbe Horn. Er behauptete, daß in den Bazaren Schundware verkauft werde.

Herr Stadtrat Richter bestreitet dies, wird hierbei jedoch von lauten Schlußrufen unterbrochen.

Der Antrag der Kommission wurde angenommen.

Es werden dann noch einige kleinere Angelegenheiten erledigt.

Die Inhaber der Großbazare aber werden an dieser Debatte ihre helle Freude gehabt haben. Trotzdem es über ihr Fell hergehen sollte, haben sie gewissermaßen den Sieg davongetragen. Die angenommene Vorlage wird sich nicht schrecken, einmal hat sie noch keine Gesetzkraft und zweitens würden die Gewerbetreibenden zu zahlreichen Steuern doch nur auf die Schultern der Konsumenten und vor allem der Angestellten abwälzen. Die Sache wird ausgehen wie das Hornberger Schießen. Das Bürgertum in Zeitz will nur einige Auswüchse des Kapitalismus beseitigen, den Kapitalismus selbst will es nicht treffen. Das Vorgehen ist also vollständig wertlos. Die Sozialdemokratie stuft diesem Gesetzlein vollständig fern, sie beobachtet zwar die Vorgänge, die sich da abspielen, sie beteiligt sich aber an ihnen nicht denn sie hat den richtigen Kampf aufgenommen, den Kampf mit dem Kapitalismus selbst, und sie wird ihn durchführen.

Zeitz. In der letzten Sitzung des Gewerkschaftskartells kam unter anderem auch die Angelegenheit der Arbeiter der Eisengießerei zur Sprache. Es war hierbei von Vorstandsmitgliedern hiesiger Organisationen getadelt worden, daß sich der Vorsitzende des Kartells an der Versammlung obiger Arbeiter beteiligt und jene Versammlung angemeldet habe. Die Vorstände der Organisationen waren zur Kartellsitzung eingeladen, aber zumeist nicht erschienen. Nach längerer eingehender Verhandlung kamen die Delegierten zu dem einstimmigen Beschluß, daß der Vorsitzende durchaus korrekt gehandelt habe. Es sei ganz entschieden Aufgabe des Kartells, sich um alle Arbeiterfragen in wirtschaftlicher Beziehung zu kümmern und in jede derartige Angelegenheit beifend einzugreifen. Ob sich darüber Arbeitgeber oder Verwaltungen entrüsten und die Thätigkeit des Kartells und seines Vorsitzenden Hetzerei und Aufwiegelung nennen, könne dem Kartell egal sein. Es habe seiner Pflicht, die Aufbesserung der Lage der gesamten Arbeiter, ohne jegliche Rücksicht nachzukommen.

Zu weiteren werden die Herbergsverhältnisse in Weißenfels besprochen, die verschiedene Mißstände aufweisen sollen. Das Weißenfelser Kartell soll hiervon benachrichtigt werden.

Weißenfels. Vom Landgericht Naumburg wurde der Kaufmannslehrling Menzel, der im Bankhause Grünthal und Hergl 130 M. und dann später in der Eisenhandlung von Rolle 138 M. und Werkzeug gestohlen hat, zu 1 Jahr Gefängnis und sein Vater, der Kasernenwärter Karl Menzel, wegen Hehlerei zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Brehna. Der Arbeiter Engel kam in der Sonntagsnacht in betrunkenem Zustande nach Hause und warf die brennende Lampe nach seiner Frau. Dieselbe wurde dadurch so schwer verbrannt, daß sie am Montag ihren Brandwunden erlag.

Hohenmölsen. Ein Bahnmeister sprang von einer Maschine ab, wobei jedoch am Tender hängen. Jhm Klingfinger wurde fast vollständig abgerissen, so daß er amputiert werden mußte!

Zipsendorf. Der 14jährige Arbeitsbursche Oswald Mai von hier hatte aus Leichtsinn eine Weiche der Privatbahn bei Meuselwitz verstellt, wodurch er sich fahrlässigerweise der Gefährdung eines Eisenbahnzuges schuldig machte und soll er versucht haben, eine Wärterbude zu erbrechen. Er erhielt vom Landgericht in Naumburg 6 Monate Gefängnis.

h Rumsdorf. Im Sommer hatte hier im Hofer'orn'schen Lokal eine Schauspielertruppe Vorstellungen gegeben. Der Schauspieler Lauermann hatte damals bei Hofer'orn gewohnt und gegessen, ist dann aber „abgereist", ohne die Zeche zu bezahlen. Vom Schöffengericht in Zeitz wurde Lauermann zu drei Tagen Gefängnis verurteilt. Dieses Urteil ist am Montag in Naumburg aufgehoben und der Angeklagte freigesprochen worden, weil die Merkmale des betrügerischen Betrugs fehlten.

Nordhausen. Ueberfahren wurde am Dienstag mittag an dem Bahnhofe zu Bleicherode die Ehefrau des Weichenstellers Hesse von der Maschine des Schnellzuges Nr 46. Sie war auf der Stelle tot.

Thalheim Hier grassiert der Scharlach so stark, daß die Schule geschlossen werden mußte.

Kleinere Provinzial-Nachrichten.

Von seinem mit Steinen beladenen Wagen wurde der Fuhrer führer Emil Just in Schweeta überfahren. Er trug einen Bruch des rechten Unterschenkels davon. — Blutvergiftung wurde in der hallschen Klinik an einer Fußwunde des Dienstknechts Schildner aus Niemegk konstatiert. Sie ist aus einer kleinen Verletzung mit einer Gabel entstanden. — Beim Teschinschießen wurde der 13jährige Knabe Meinicke in Podebuls am linken Auge verletzt.

Stadttheater.

Eine Operettenvorstellung ohne Operettenkräfte, dies Kunststück hat das Stadttheater am Mittwoch fertig gebracht. Und es gelang ganz gut. Zwar haperte es häufig genug gar sehr, die Stimmmittel der Schauspieler reichten keineswegs zu, aber, davon abgesehen, war die Vorstellung vortrefflich. Die Geisha nennt sich die Operette, zu der Sidney Jones die Musik komponiert und Owen Hall den Text geschrieben hat. Die Geishas sind Ehebrauchmädchen in Japan, so eine Art Tingeltangelsängerinnen, die den Gästen für viel Geld die Zeit mit Spiel und Tanz vertreiben. Die schwache Seite aller Operetten ist das Textbuch. Auch bei der Geisha ist es nicht anders. Für drei lange Akte langt die Idee eigentlich nicht hin und so wird recht stark daran herumgezerrt, um auszukommen. Die Musik ist gefällig, ohne originell zu sein. In einzelnen Stellen, so im zweiten Akt, wirken die Längen ermüdend.

Die Schauspieler bewegten sich auf dem ihnen ungewohnten Terrain mit großer Sicherheit. Fräulein Metzger war auch was die gesangliche Seite der Leistung anlangt, eine vortreffliche Nimoso, ebenso bot Fräulein Koch als Molly Seamore und Pfleuda-Gerhard das Vorzüglichste. Herr Werner, dessen Rolle große gesangliche Leistungen verlangt, war weniger gut als Sänger, besser dagegen als Schauspieler. Diesen Künstler scheint das hallesche Theaterpublikum ganz besonders ins Herz geschlossen zu haben. So sehr Herr Werner das verdient, so sollte er sich dadurch doch nicht verleiten lassen, häufig minutenlang ins Parlett zu sehen und seinen Liedchen eine allzu lokale Färbung zu geben. Dabei wird aus einem Liedchen leicht ein Kouplet, aus einem Schauspieler ein Komiker! Und das ist jedenfalls kein Fortschritt nach der künstlerischen Seite hin. Einzig war Herr Fender „Chinese Wun-Hi"; er überzog sich selbst. Auch die übrigen Mitwirkenden hielten sich recht wacker. Das Zusammenspiel war gut, besonders wurden die Tänze mit großer Präzision ausgeführt. Inszeniert war die Geisha wundervoll. Wir glauben nicht, daß das Stadttheater darin von den Berliner Theatern, in denen die Operette bereits über 200 Aufführungen erlebt hat, übertroffen worden ist. Sw.

Gerichtssaal.

Strafkammer.

Halle, den 14. Dezember.

Eine Freisprechung erzielte heute Genosse Karl Brandt, der vom hiesigen Schöffengericht wegen Uebertretung der §§ 10 und 41 des alten preußischen Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 (Verbreitung von Flugschriften ohne politzeiliche Erlaubnis) zu 10 Mk. Geldstrafe event 2 Tagen Gefängnis verurteilt worden war. Brandt hatte am 20. September d. Js. auf dem Marktplatz Handzettel verteilt, auf welchen zum Besuch einer Versammlung, in der gegen das geplante Zuchthausgesetz Stellung genommen werden sollte, eingeladen wurde. Ein Polizeibeamter inhibierte die Verteilung, wogegen Brandt protestierte. Da zur Zeit die Landtagswahl ausgeschrieben war und zur Verteilung von Flugschriften keine polizeiliche Erlaubnis erforderlich sei. Das Schöffengericht, das sich zuerst mit der Sache beschäftigte, sagte in seinem Urteil, daß der Schutz des § 43 der Gewerbeordnung, wonach die politzeiliche Erlaubnis zur Verteilung von Flugschriften während der Wahlzeit nicht erforderlich ist, dem Angeklagten nicht zur Seite stehe, da in dem § 43 nur von Flugschriften zu Wahlzwecken, nicht aber von solchen Schriften jedweder Art die Rede ist. Weder aus dem Wortlaut noch aus dem Inhalt der Handzettel gehe hervor, daß dieselben in irgendwelcher Beziehung zu preußischen Landtagswahl verbreitet worden sind. Der Angeklagte meint, die Gewerbeordnung schreibe nicht vor, welche Form und welchen Inhalt die Flugschriften haben müßten; die Hauptsache sei ihr Zweck, der hier ein rein Wahlzweck hatten. Und letzteres ließe sich nachweisen, da in der betreffenden Versammlung über die preußische Landtagswahl gesprochen worden ist.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Herzfeld II meint, es komme in vorliegenden Falle besonders darauf an wie man den Begriff Wahlzweck nach der Gewerbeordnung interpretiere. Eine jede Einwirkung auf die Wahl zu gunsten einer bestimmten Partei könne als ein Wahlzweck angesehen werden. Daß sich die Versammlung damals mit dem Zuchthausvorlage beschäftigte und diese Angelegenheit auf der Flugschrift besonders hervorhob ist auf den Umstand zurückzuführen, daß die Sache damals einige Gemüter stark beschäftigte. Man möge in Erwägung ziehen, daß die Bestimmung des § 43 der Gewerbeordnung nicht lt. § zu gunsten der Flugblattverteiler, sondern auch zur Entlastung der Polizei erlassen worden ist; der Angeklagte sei freizusprechen. Der Staatsanwalt beantragte Verwerfung der Berufung. Der Gerichtshof hob aber das erstinstanzliche Urteil auf und sprach den Angeklagten frei. Aus der Schrift sei der Zweck der Wahl nicht ersichtlich; der Gerichtshof habe aber die Bestimmungen weitgehend zu gunsten des Angeklagten ausgelegt und sei deshalb zur Freisprechung gekommen.

Ein sog. Leichenfledderer hatte sich in der Person des 38jährigen Schuhmachers Joseph Schneider aus Neustadt in Schlesien zu verantworten. Der mehrfach vorbestrafte Angeklagte war wegen Rückfalldiebstahls angeklagt weil er am 1. November d. J abends im Wartesaal des hiesigen Bahnhofes dem auf einer Bank schlafenden Handelsmann Friedrich Koch aus Heldrungen eine Uhr aus der Westentasche entwendet hat. Er leugnet die That und will die Uhr von einem anderen Handelsmann, der Kalender feilgeboten haben soll, gekauft haben. Zwei Zeugen haben aber, als sich der Angeklagte neben dem Koch niederließ, verdächtige Manipulationen bemerkt. Als Koch aufwachte, war seine Uhr und auch der Angeklagte weg. Abends gegen 12 Uhr wurde dem wiederkehrenden Dieb die Uhr abgenommen. Die Uhr ist mit dem Namen des Koch gezeichnet; jedoch opponierte der Angeklagte als dieselbe dem Eigentümer wieder eingehändigt werden sollte. Dem Strafantrage gemäß wurde der Angeklagte zu zwei Jahren Zuchthaus, zwei Jahren Ehrverlust und Polizeiaufsicht verurteilt.

Standesamtliche Nachrichten

Halle, den 13. Dezember.

Aufgeboten: Der Maschinist Otto Mengel und Hermiete Keil (Albrechtstraße 42 und Blumenthalstraße 12). Der Fabrikarbeiter Hermann Stern und Wilhelmine Hinsche (Kleine 6 und Kernbergerstraße 3). Der Heilgehilfe Karl Bechstedt und Anna Dipler (Sophienstraße 7). Der Uhrmacher Otto Müller und Ida Weber (Forsterstraße 18). Der Maschinenbauer Otto Klickermann und Martha Sticher (Leipziger und Halle a. S.). Der Eisenbahnbeamte Arthur Werner und Berta Schmidt (Halle a. S.). Der Kaufmann Simon Gottschalk und Johanne Sternfeld (Goslerstraße und Kleinschmiedestraße 5).

Geboren: Der Restaurateur Heinrich Stubenrauch eine T. (Wilhelmstraße 4). Dem Maurer Hermann Landgraf ein S. (Kaiserstraße 4). Dem Schlosser Wilhelm Marks eine T. (Schwetschkestraße 16). Dem Bildhauer Arthur Wagner ein T. (Wendischestraße 54). Dem Fabrikarbeiter Otto Duty eine T. (Schlosserstraße 8). Dem Schmiedemeister Gustav Kühnel ein S. (Thalamtstraße 5). Dem Schlosser Gustav Bunderman ein S. (Gerberstraße 21). Dem Fabrikarbeiter Otto Koch ein S. (Wilhelmstraße 5). Dem Mechaniker Max Hölzel ein S. (Kleine Brauhausstraße 17). Dem Schuhmachermeister August Trümmer ein S. (Neumarktstraße 18). Dem Friseur Hermann Schmidt eine T. (Mittelstraße 6). Dem Klempner Gottfried Richter ein S. (Fritz Reuterstr. 8).

Gestorben: Der Lehrer a. D. Johannes Tiemann, 69 J (Franckeplatz 1). Des Schuster Franz Gertz S. 1 J (Schlachthofstraße 18). Der Restaurationshändler Otto Hardel, 79 J. (Merseburgerstr 16). Des Handarbeiter Franz Wagner T. 4 J. (Mittelstraße). Der Gerichtsvollzieher-Gehilfe Karl Gerlach, 35 J (Am Kirchthor 10). Des Amtsgerichts-Rikarb Paul Schäfer T. 10 Monate (Schwetschkestraße 14). Der Arbeiter Gottfried Hauer, 49 J. (Diakonissenhaus). Des Rangierarbeiter Hermann Fischer T. 6 Monate (Reilstraße 9). Des Schneidermeister Friedrich Bichan S. 14 J. (Lübtner Brunnen 1). Des Glasermeister Ferdinand Poppenhäusl, 91 J. (Weingartenstraße 72). Des Arbeiter August Bochner S. 3 J (Jahnstraße 44). Des Schlossermeister Karl Hilbisch Ehefrau Marie geb. Eckhardt, 45 J (Wickerstraße 23). Des Bäckermeister Franz, Friedrich Theodor Sappin geb Hübner, 55 J (Kaiserstr 16). Des Kaufmann Richard Sches, 44 J. (Merseburgerstr. 12).

Sprechstunde der Redaktion mittags von ½12 bis ½1 Uhr.

Für die Redaktion verantwortlich: Wilh. Twietzy in Halle.

Rauchtische
von 3 Mark an bis 25 Mark.
Schirmständer
von 2.50 bis 10 Mark.
C. F. Ritter
Halle a. S.
Leipzigerstr. 90.

Bedeutende Preisermässigung in Konfektion und Kleiderstoffen
Geschäftshaus J. Lewin
Halle a. S.
Marktplatz 2 und 3.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189812 16-/fragment/page=0003

Schmeerstraße 1.

Riesen-Bazar

Ratskeller-gebäude.

Wer billig und gute Waren kaufen will, besehe sich meine

Puppen- und Spielwaren-Ausstellung

in meinen 3 grossen Schaufenstern.

Wegen großem Andrang in den Nachmittagsstunden ersuche ich meine werten Kunden, möglichst vormittags den Einkauf zu besorgen.

Abreisskalender mit geschichtlichen Daten und Weisheitssprüchen nur 20 Pf.

Christbaum-

Lichte

von 25 Pfennige an

empfehlen

E. Walther's Nachf.

Moritzzwinger 1 u. Steinweg 26

Trauringe

in allen Breiten u. Grössen,

8- u. 14kar.,

empfiehlt sehr preiswert

J. Essig Nachf.,

Gr. Ulrichstr. 41.

Baum-Konfekt,

ohne Konkurrenz, à Pfd. 1 Mk., ohne Konkurrenz, nur wohlschmeckendes Konfekt.

B. Wilhelms Konditorei,

Leipzigerstraße 64.

Puppenbetten.

Oberbett
Unterbett
2 Kissen
mit Ueberzug

2 Mark

empfiehlt

Eduard Graf

Bettfedern-Handlung

Halle a. S. Markt 11.

Besonders günstiges Angebot!

Fertige

Herren- und Knaben-Anzüge,

Ueberzieher, Reisemäntel, Joppen, Schlafröcke etc.

Große Auswahl, allerbilligste feste Preise.

(Anfertigung nach Maß unter Garantie.)

Jeder am Lager befindliche Gegenstand ist mit deutlicher Preisangabe versehen, dadurch wird der Einkauf sehr erleichtert und ist jeder, auch der Nichtkenner, vor Verteuerung geschützt.

Brummer & Benjamin

Gr. Ulrichstrasse 23.

Freitag
Schlachtefest.
J. Hasse,
Advokatenstraße 9a.

Freitag
Schlachtefest.
F. Vetter,
Martinstraße 8.

Morgen Freitag fr. Wurst u. Bratwurst
F. Bermich, Zeitz, Mittelstr.

Zu

Weihnacht's-Geschenken passend

empfehle mein großes Lager

Kinder- und Puppen-Wagen,

Blumentische,

Korbsessel (neue Arten),

Näh- u. Notenständer,

Papier- und Reisekörbe,

sowie alle in mein Fach schlagende Artikel. Größte Auswahl. — Solide Arbeit. — Billigste Preise.

A. B. Schmidt,

Gr. Steinstraße 30.

Uhrketten.

Herren- und Damen-Uhrketten in modernen neuen Mustern, große Auswahl in allen Preislagen und Qualitäten.

J. Essig Nachf.

Gr. Ulrichstraße 41.

Höchster Rabatt.

Die Honigkuchen-Fabrik von C. Tornow,

Inh.: R. Schirmer,

empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfeste sämtliche Honigkuchen und Weihnachtskonfekte.

Höchster Rabatt.

Höchster Rabatt — Höchster Rabatt

Den grössten Erfolg

erzielte ich

mit nebenstehend abgebildeten, 1 Meter langem

Regulator

Nussbaumgehäuse, 14 Tage gehend mit Schlagwerk, Garantie 2 Jahre,

Mark 12.

Taschen-Uhren aller Art.

Silb. Herren-Uhren Remont.	Mk.	10.
„ Damen-Uhren „	„	12.
Gold. Damenuhren „	„	18.
Wecker Mk. 2.50, nachts leuchtend „	„	3.

Garantie 2 Jahre.

Reparaturen prompt und billig. Neue Feder einsetzen 1 Mk. Glas, Zeiger, Uhrring 10 Pf.

Garantie 1 Jahr.

C. Hammer, Leipzigerstrasse 42.

Rud. Müller, Goldschmied, Schmeerstraße 23,

empfiehlt sein großes Lager

Gold- und Silberwaren

zu den billigsten Preisen.

Die Margarine-Werke

W. Bornheim & Schanzleh

mit beschränkter Haftung,

Köln-Ehrenfeld

liefern nur **bessere** resp. **allerfeinste** Sorten **Margarine**

und ist die Erzeugung geringer minderwertiger Qualitäten grundsätzlich stets ausgeschlossen gewesen.

Die Konsumenten werden gebeten, bei Einkäufen genau auf die Firma zu achten, welche auf jedem Gefäss verzeichnet ist.

Vertreter: Otto Fuchs, Halle a. S., Schmeerstr. 13.

Obst-Verkauf

vom Kahn, Herrenstraße 14, nur noch diese Woche.

Kühne.

Vanillezucker

unübertreffbares Kuchengewürz am besten und billigsten bei Felix Stoll, Giebichenstein, Gr. Brunnenstrasse 2.

Empfehle mich meinen Freunden und Gönnern zur Anfertigung guter

Herren-Garderoben.

Lieferungsprinzip streng reell.

C. Wagner, Gartenstraße 3.

Köllner Speculatius

eignet sich am besten für Kinder, es ist das beste und billigste

Christbaumgebäck,

empfiehlt **Otto Hänel,**

Geiststr. 46, Harz 13.

Empfehle als Weihnachtsgeschenk:

Elegant. Kleiderschränke, 24 M., echt Nußb., Vertikow, Kommoden, Pfeilerspiegel m. Schränkchen, Sofa- u. Salon-Tische, Divans in Stoff und Plüsch zu billigen Preisen.

K. Bieler, Tischlermeister, Geiststr. 31.

Konsum-Mitglieder.

Lieferant sämtlicher Konsum-Vereine von Halle und Umgegend.

Allgem. Konsum-Verein zu Halle a. S.

Giebichensteiner Konsum.

Bürger Konsum-Verein, Beamten-Vereine, Brachstedter Konsum-Verein, Dieskauer Konsum-Verein, Hausgenossenschaft Locsts Hof, Weichenstaller-Verein, Wanslebener Konsum-Verein, Nietlebener Konsum-Verein, Trothaer Konsum-Verein, Lettiner Konsum-Verein, Ammendorfer Konsum-Verein, Wettiner Konsum-Verein, Dölauer Konsum-Verein, Osmünder Konsum-Verein, Gieseiner Konsum-Verein,

Verkauf gegen Konsum-Marken oder Barauszahlung — auch den nicht angeführten Konsum-Vereinen zahle die entsprechenden Prozente bei Einkauf sofort aus oder gebe Wert-Marken.

Kaufhaus I. Ranges. **H. Elkan,** Leipzigerstrasse 87. Kaufhaus I. Ranges.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß — Druck der Hallischen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218981216-16/fragment/page=0004

Beilage zum Volksblatt.

Nr. 294 — Halle a. S., Freitag, den 16. Dezember 1898. — 9. Jahrg.

Der Heilbronner Wahl-Krawall vor dem Schwurgericht.

S. Heilbronn, den 11. Dezember 1898.

Die Beweisaufnahme wird fortgesetzt.

Erster Zeuge ist der Schreinermeister und Gemeinderat Gustav Kittler (sozialdemokratischer Kandidat).

Vors.: Sie sind wegen Körperverletzung vorbestraft; gegenwärtig schwebt ein Verfahren gegen Sie wegen Unterschlagung von 500 Mark beim Arbeiterbund Kittler u. Co.? Zeuge bejaht. (Wie wir erfahren, ist die Untersuchung wegen angeblichen Unterschlagung am Dienstag voriger Woche, also zwei Tage vor dem Prozeß auf eine anonyme Denunziation hin eingestellt worden. Wie alle Parteifreunde und auch alle diejenigen, welche Einblick in die geschäftlichen Verhältnisse der Kommanditgesellschaft Arbeiterbund Gustav Kittler u. Co. haben, annehmen, ist die Denunziation völlig aus der Luft gegriffen und hat nur den Zweck, dem unbequemen Zeugen Kittler etwas anzuhängen.) Vors.: Sie haben in der Rose eine Rede gehalten? Zeuge: Jawohl, ich habe gesagt, wenn wir auch unterliegen sind, so haben wir doch Fortschritte gemacht. Der Wahltag hat uns Gelegenheit gegeben, unsere Ideen zu verbreiten. In fünf Jahren werden wir den Wahlkreis erobern. Es war da aber noch wichtig. Vors.: Haben Sie gesagt die Leute sollten das nicht ausführen, was sie beabsichtigten? Zeuge: Nein, eine solche oder auch ähnliche Aeußerung habe ich nicht gethan, ich wüßte nicht was ich damit hätte andeuten sollen. Zuerst wurde Hegelmaier hoch gerufen, dann Kittler hoch, schließlich überwog das Kittler-hoch bedeutend, es wurde immer voller auf dem Markt. Ich ging wieder auf die Freitreppe und habe die Leute beruhigt und sie zum Nachhausegehen veranlaßt. Als ich fertig war, dankte mir der Stationskommandant, er freue sich, daß ich beruhigend gewirkt habe. Herr Oberbürgermeister Hegelmaier hat hier vorgestern erklärt, ich hätte die Menge nur aufgehetzt. Er beweist damit nur, daß er mich politisch und persönlich haßt. Ich bin dann nach Hause gegangen und habe mich schlafen gelegt. Da kamen Schäffler und der Buchdrucker Müller in meine Wohnung und weckten mich, sie erzählten mir, Herr Hegelmaier sei gekommen, habe mit seinem Stöckchen gefuchtelt und sei auf und ab gegangen. Das habe die Menge gereizt und Hegelmaier habe die Feuerwehr in Thätigkeit gesetzt, das erbitterte die Leute und ich möchte die Menge beruhigen. Ich habe den Leuten eklärlich zugeredet und ihnen gesagt, es sei eine Schande, einen solchen Skandal zu vollführen. Einer kam und sagte, er sei pudelnaß. Ich sagte ihm: Wärest Du zu Hause geblieben, wärest Du nicht naß. Ich bin von Gruppe zu Gruppe gegangen und habe auch gerade besser gekleidete Leute getroffen, die hoch gerufen haben und habe gerade ihnen Vorhalte gemacht, daß sie immer von neuem das Hochrufen anstellen. Ich bin dann auch in der Rose gewesen und habe die Leute beruhigt und ihnen gesagt, sie sollten hinten hinausgehen und nicht mehr den Marktplatz betreten. Ich habe nicht mehr Spritzen sehen und auch der Steinhagel war vorüber, als ich zum zweitenmal auf den Markt kam. Ich habe dann später jemanden sich auf der Freitreppe bemerkbar machen sehen, ich konnte aber nicht sehen, ob es ein Militär war, auch nicht verstehen, was er sagte. Verteidiger Dr. Erlanger: Herr Hegelmaier macht Ihr Wahlkomitee für die Unruhen verantwortlich. Zeuge: Ja ich habe es gelesen, weiß aber nicht, wieso er dazu kommt. Vors.: Hegelmaier sagte, die Flugblätter, die ihn ve laumdet hätten, seien von aufreizender Wirkung gewesen. Zeuge: Herr Hegelmaier hätte ja wegen Verleumdung klagen können, das hat er aber nicht gethan. Bezüglich eines anderen Flugblattes ist vom Gericht entschieden worden, daß zur Beanstandung kein Anlaß vorliege.

Rosenwirt Schäffler bekundet, seine Frau habe ihm erzählt, Hegelmaier sei gekommen, fuchtele mit dem Stock und provoziere die Menge. Er sei daraufhin hinausgegangen und habe allerdings die Menge sehr erregt gefunden. Auf einmal sei gespritzt worden. Er habe das für einen schweren Fehler gehalten und sofort den Stationskommandanten gebeten, doch das Spritzen einzustellen, das die Leute bloß reize und in die Sackgasse bei der „Rose" treibe. Als er noch mit dem Stationskommandanten dagestanden habe, habe er einen großen Stein an den Kopf bekommen. Er gebe zu, daß er wohl dem Landjäger oder Stationskommandanten gegeben habe. Er bestreite, daß aus der „Rose" Steine nach dem Ratskeller geworfen worden seien. Die Steine seien von der in der Sackgasse eingeklemmten Menge geworfen worden. Das sei schon daraus ersichtlich, daß gerade die der Sackgasse gegenüberliegenden Fenster des Ratskellers zertrümmert worden sind. Oberbürgermeister Hegelmaier sei auf ihn zugekommen und habe ihm gesagt: Sie sind schuld an der ganzen Geschichte. Ich werde Ihnen die „Rose" schließen. In der That ist die „Rose" auch acht Tage lang geschlossen worden. Ich muß sagen, Herr Hegelmaier wollte den Auflauf benutzen, um mir etwas einzutränken, weil er mich politisch und persönlich haßte. Es heißt, aus dem oberen Stockwerk sei eine Champagnerflasche nach dem Ratskeller geworfen worden. Das ist nicht wahr, ich hatte keine leere Champagnerflasche im Hause. Es könnte nur sein, daß eine Flasche aus dem Ratskeller zu uns herüber geworfen und dann zurückgeworfen worden ist. Schließlich möchte ich noch sagen, es ist mir zugetragen worden, daß Schutzleute die Menge aufgefordert haben sollen, „Hoch Hegelmaier" zu rufen. Vors.: Wer hat Ihnen das gesagt? Zeuge: Bierbrauer Bechler. Vors.: Sie hielten das Spritzen für zweckmäßig. Zeuge: Ja, für eine große Dummheit. Das Spritzen erbitterte nur die Leute und trieb sie in die Sackgasse, so daß sie nicht fort konnten. Vors.: Kittler hat die Thür der „Rose" aufgefordert, das Hofthor als Ausgang zu benutzen. War das Thor offen? Zeuge: So viel ich weiß hat der Hausknecht es geschlossen und dann wieder aufgemacht.

Frau Schäffler schließt sich der Bekundung ihres Mannes an und bestreitet vor allem, daß oben aus der „Rose" geworfen worden sei.

Zeuge Hausknecht Hirsch war in der „Rose" beschäftigt. Er schildert die Vorgänge ähnlich wie Schäffler, am fraglichen Abend hat er das hintere Thor nicht geschlossen, aber es könne wohl von einem anderen zugemacht worden sein.

Schreiner Schweikert schildert die Rede Kittlers wie dieser selbst. Oberbürgermeister Hegelmaier sei seiner Ansicht nach in provozierender Weise die Menge auf- und abgeschritten und habe jeden einzelnen fixiert. Die Steine seien erst geworfen worden, als die Feuerwehr sich in Thätigkeit gesetzt habe. Vors.: Waren die Fenster in der „Rose" offen? Zeuge: Zuerst nicht, später als der Lärm groß wurde ja. Aber als gespritzt wurde, wurden sie wieder geschlossen. Vert. Rotengart: Sie waren Mitglied des Wahlkomitees der Sozialdemokraten? Ist Ihnen irgend etwas bekannt geworden von der Absicht, abends zu demonstrieren? Zeuge: Nein, nicht im geringsten. Dieselben Aussagen macht Zeuge Schuhmacher Reiser.

Zeuge Ratsdiener Eberle wohnt über dem Ratskeller im Rathaus und hat die Steinwerfer im Hofe neben der „Rose" beobachtet von seinem Fenster aus, kann aber mit Bestimmtheit keinen Angeklagten wiedererkennen.

Zeuge Arbeiter Michel Nunn wird auf Antrag der Staatsanwaltschaft als der Mitschuldschaft verdächtig vorläufig nicht vereidigt. Er kann nichts Wesentliches aussagen.

Nachmittagssitzung.

Oberstleutnant Bruckmann, Bataillonskommandeur, schildert die Vorgänge wie folgt: Um 11¼ Uhr kam eine Ordonnanz in meine Wohnung und meldete mir, in der Kaserne sei militärische Hilfe verlangt worden. Ich ging sofort in die Kaserne und fand die Meldung bestätigt. Ich ließ das Kommando antreten, es war 1 Offizier, 2 Feldwebel, 6 Unteroffiziere und 60 Mann stark und marschierte auf den Markt. Dort traf ich Oberbürgermeister Hegelmaier, dieser sagte mir, es sei militärische Hilfe erforderlich, die Schutzmannschaft reiche nicht aus. Ich besetzte die Rathaustreppe und forderte zum Verlassen des Platzes auf. Es rührte sich aber niemand vom Platze, allerdings wird mich keiner verstanden haben, so stark war der Lärm. Freilich wußte jeder wissen, was ich wollte. Ich befahl dem Unteroffizier Moschner, zum Sturm vorzugehen, es mußten 2 Kolonnen gebildet werden, ehe es gelang die Leute zurückzudrängen.

Oberstaatsanwalt: Wann kamen Sie nach dem Rathause? Zeuge: Etwa um ¾12 Uhr abends. Oberstaatsanwalt: Es hat also doch ziemlich lange gedauert, ehe der Markt gesäubert war, denn das soll doch erst um ½2 Uhr gewesen sein? Zeuge: Gewiß war es ziemlich schwierig. Oberstaatsanwalt: Hatten Sie den Soldaten eine besondere Instruktion gegeben? Zeuge: Ich hatte befohlen, mit aufgepflanztem Bajonett zum Sturm vorzugehen und nur auf meinen ausdrücklichen Befehl zu laden. Oberstaatsanwalt: Es war also nicht gestatten Hätten Sie denn das Recht gehabt, als Ihre Soldaten mit Steinen beworfen wurden, von der Schießwaffe Gebrauch zu machen? Zeuge: Jawohl, jeder Mann hatte auch zehn Patronen. Ich hielt die Situation aber nicht für so bedrohlich, daß ich hätte schießen lassen müssen. Oberstaatsanwalt: Hat Ihnen Herr Hegelmaier nicht gesagt, Sie möchten möglichst nicht schießen lassen? Zeuge: Herr Hegelmaier hat mir nichts gesagt, ich hätte mir so etwas auch nicht sagen lassen, denn ich bin allein verantwortlich. Oberstaatsanwalt: Sie sollen schon tagsüber das Militär konsigniert haben? Zeuge: Darüber möchte ich nur aussagen mit Genehmigung des Generalkommandos. Oberstaatsanwalt: Ich möchte nur wissen, ob Sie die Maßnahmen aus eigenem Gutdünken oder auf Grund bestimmter Thatsachen vorgenommen? Zeuge: Nun, ich kann ja sagen, ich befürchtete bei dem heftigen Charakter des Wahlkampfes Unruhen.

Die Zeugen Leutnant Moschner, Feldwebel Friedrich und die anderen militärischen Zeugen sagen ziemlich dasselbe aus.

Der Vorsitzende schlägt nun vor, die Prozeßbeteiligten möchten sich darüber äußern, ob sie eine Trennung des Verfahrens, so daß die Angeklagten in einzelne Gruppen geteilt und gesondert von den Geschworenen abgeurteilt werden, für zweckmäßig halten.

Der Oberstaatsanwalt hält prozessuale Bedenken gegen die Trennung des Verfahrens nicht für vorliegend und befürwortet die Trennung des Verfahrens aus Zweckmäßigkeitsgründen.

Die Verteidiger widersprechen sämtlich, sie halten neben Zweckmäßigkeitsgründen auch prozessuale Bedenken für vorliegend.

Die Rechtsanwälte Rosengart und Dr. Erlanger beantragen ausdrücklich, eine offizielle Inaugenscheinnahme der Thatorte.

Der Vorsitzende vertagt die weitere Verhandlung auf Dienstag 9 Uhr und wird dann den Beschluß über die Trennung des Verfahrens verkünden.

Heilbronn, den 13. Dezember 1898.

Der Vorsitzende verkündet, daß eine offizielle Inaugenscheinnahme der „Thatorte" erfolgen soll. Die Angeklagten verzichten sämtlich auf das Recht, dabei zugegen zu sein und überlassen ihren Verteidigern die Vertretung.

Rechtsanwalt Haußmann stellt als Verteidiger des Angeklagten Groß den Antrag, daß auch ein Hydrant in Thätigkeit gesetzt werde.

Der Gerichtshof lehnt den Antrag Haußmann ab, da die Geschworenen auch so eine richtige Vorstellung von dem Vorgang sich machen könnten.

Richter, Staatsanwalt, Geschworene und Verteidiger begeben sich nun zur Inaugenscheinnahme nach dem Marktplatz.

Nach der Rückkunft verkündet der Vorsitzende einen Gerichtsbeschluß dahingehend, daß von jetzt ab eine Trennung des Verfahrens Ratt finden hat. Es hieße den Geschworenen zu viel zumuten, wenn sie das gesamte Material über alle Angeklagten zugleich im Gedächtnis behalten müßten. Das erschwere eine gute Rechtsprechung und diese liege ja auch im Interesse der Angeklagten.

Es werden vier Gruppen gebildet, gegen die gesondert verhandelt und auch gesondert abgeurteilt werden wird, so daß auch diesmal Pfleiderers gehalten werden. Der Prozeß wird nunmehr bis Sonnabend dauern.

Zu der ersten Gruppe, gegen die die Verhandlung heute fortgesetzt wird, gehören die nun Angeklagten: 1. Stephan Schwab, 2. Karl Kühnlechner 3. Florian Malle, 4. Georg Kittel, 5. Georg Geiger, 6. Gustav Buck, 7. Wilhelm Heller, 8. Josef Groß und 9. August Birkert.

Der Vorsitzende nimmt eine nochmalige verantwortliche Vernehmung dieser Angeklagten vor. Schwab giebt an, er sei nach geworden vom Spritzen und aus Aerger darüber habe er sich gebückt und dreimal kleine Steine geworfen. Er beschuldigt seine Mitangeklagten Kühnlechner, Malle und Buck, auch geworfen zu haben.

Angekl. Kühnlechner, vielfach vorbestraft, bestreitet, daß er mit Steinen geworfen hat, Schwab sage die Unwahrheit. Geschrieen habe er auch mit weiter nichts.

Angekl. Klavierlacker Malle bestreitet, mit Steinen geworfen zu haben. Vors.: Warum Sie den Schwab, Angekl.: Ich habe ihn nie gesehen. Vors.: Weshalb sollte er Sie aber beschuldigen. Angekl.: Er hat gesagt, wenn ich hinein muß, dann müssen andere auch hinein, ich habe nicht allein geworfen.

Angekl. Geiger will weder Steine geworfen, noch hoch gerufen haben.

Angekl. Buck, vielfach vorbestraft, besonders wegen unberechtigter Fischerei, will erst gegen 12 Uhr auf den Marktplatz gekommen sein. Schwab beschuldige ihn zu Unrecht.

Auch die übrigen Angeklagten bestreiten ganz entschieden, geworfen zu haben.

In der Beweisaufnahme wird so gut wie nichts Belastendes über die neun Angeklagten ausgesagt. Einige zeugen, daß sie gehört hätten, der eine oder andere der Angeklagten solle geworfen haben.

Nach Schluß der Beweisaufnahme wird die Verhandlung auf Mittwoch vertagt.

Tagesgeschichte.

Die Reichskommission für Arbeiterstatistik wird in Kürze neu gewählt werden. Bekanntlich besteht die Kommission aus dem Vorsitzenden und 14 Mitgliedern. Der Vorsitzende wird vom Kaiser ernannt. Von den Mitgliedern werden 6 vom Bundesrat und 7 vom Reichstag gewählt, 1 Mitglied ernennt der Reichskanzler aus den Beamten des Kaiserlichen Statistischen Amts. Von unserer Fraktion saß bis jetzt Genosse Molkenbuhr in der Kommission.

Was haben die Abteilungen des Reichstags zu thun? Viele unserer Leser werden bei der Meldung, daß einige Mitglieder unserer Fraktion den Vorsitz oder die Stellvertretung des Vorsitzenden in den Abteilungen erhalten haben, sich gefragt haben, welche Aufgaben diese ständigen Abteilungen des Parlaments eigentlich zu erfüllen haben. Die Antwort ergiebt sich aus der Geschäftsordnung für den Reichstag. In ihrem § 2 schreibt sie vor, daß der Reichstag durch das Los in 7 Abteilungen von möglichst gleicher Mitgliederzahl geteilt wird, daß jede Abteilung mit absoluter Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden, einen Schriftführer, sowie Stellvertreter für beide wählt und daß sie ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlußfähig ist. Es kann also sehr leicht geschehen, daß das Los unseren Genossen im Reichstage in einzelnen Abteilungen die Majorität verleiht, wenn auch in der Regel die Verteilung der Vorsitzenden vorher vom Seniorenkonvent inoffiziell geregelt wird. Der Seniorenkonvent hat im Laufe der Zeit einige der Funktionen erhalten, die geschäftsordnungsmäßig den Abteilungen zustehen. Die Abteilungen sollen nämlich eigentlich auch die Kommissionen wählen, die neben den ständigen Kommissionen wie Budget- und Petitionskommission im Plenum beschlossen werden. Die Zahl der Kommissionsmitglieder ist den 7 Abteilungen entsprechend immer durch 7 teilbar. In Wirklichkeit aber sind diese Kommissionen meistens schon fertig, bevor die Abteilungen zusammentreten. Hier greift der Seniorenkonvent ein, um Zufälligkeiten in den Wahlen der einzelnen Abteilungen zu verhindern und die von den Fraktionen gewünschten Mitglieder für die Kommissionen zu designieren. Die Hauptthätigkeit der Abteilungen beschränkt sich auf die Prüfung der Wahlen. Sämtliche Wahlakten werden durch das Los möglichst gleichmäßig unter sie verteilt. Die Geschäftsordnung sagt in ihrem § 5 dann weiter: Von der Abteilung sind die Wahlverhandlungen wenn 1. eine rechtzeitig erfolgte Wahl anfechtung oder Einspruch vorliegt, oder 2. von der Abteilung die Giltigkeit der Wahl durch Mehrheitsbeschluß für

Günstige Gelegenheit
zum Einkauf schöner und billiger
Weihnachts-Geschenke
Freitag den 16. Dezember,
Freitag den 23. Dezember.
Reste und Roben bis zur Hälfte des Wertes.
Ecke Leipzigerstrasse
Hermann Hönicke
am Leipzigerturm.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189812 16/fragment/page=0005

zweifelhaft erklärt wird, oder 3. 10 anwesende Mitglieder der Abteilung aus dem Inhalt der Wahlverhandlungen abgeleitete speziell zu bezeichnende Zweifel gegen die Giltigkeit der Wahl erheben, an eine besondere Wahlprüfungskommission abzugeben. Der § 6 fügt hinzu, daß die Abteilung an den Reichstag Bericht zu erstatten hat, wenn sie sonst erhebliche Ausstellungen bei einer Wahl zu machen hat ohne daß die Voraussetzungen für die Abgabe der Wahlakten an die Wahlprüfungskommission vorliegen.

Material für die Zuchthausvorlage. Der Eisenhändler, Organ für den deutschen Metallwarenhandel, teilt folgende ihm zugegangene Zuschrift mit:

„An die Fachzeitschrift Der Eisenhändler.

Bunzlau.

Ich habe eine kleine Drahtstiftenfabrik, die nicht des Nutzens halber, sondern um die wenigen Arbeiter, die noch vorhanden sind, bis an ihr Lebensende zu beschäftigen, betrieben wird.

Ich habe nun vor kurzem Draht bestellt, und erhalte von der Fabrik die Nachricht, daß sie mir die Lieferung des Drahtes verweigert, weil sie dem Verbande der Drahtstiftfabrikanten beigetreten ist, und zwar so lange, als ich diesem Verbande nicht beigetreten bin.

Die Statuten des Verbandes, die mir zugesandt wurden, enthalten so viel vexatorische Bestimmungen, daß ich mir lieber meine Freiheit wahren will und trete ich dem Verbande nicht bei.

Ich ersuche Sie ergebenst, mir, wenn möglich, 2 oder 3 Fabriken, die Draht zu Drahtstiften tauglich fertigen und die nicht bei dem Verbande sind, zu nennen, damit ich meinen Bedarf dorthselbst zu decken in der Lage bin und meine Arbeiter weiter beschäftigen kann."

Das ist einer der so häufig vorkommenden Fälle, in denen Arbeitgeber versuchen, einen Koalitionszwang auf ihre Kollegen auszuüben, ohne daß ihnen daraus ein Konflikt mit den Behörden entstünde. Die Möglichkeiten, den § 153 der Gewerbeordnung zu umgehen und doch die gewünschte Wirkung zu erzielen, sind eben für die Unternehmer so zahlreich, daß sich bei einiger Geschicklichkeit, soweit sie in Betracht kommen, der Paragraph ganz illusorisch machen läßt. Dem Arbeiter stehen diese Möglichkeiten nicht offen. Sie will man ins Zuchthaus schicken, wenn sie dasselbe, oder noch lange nicht so viel thun, als die Unternehmer!

Das ist Hohn! Eine Berliner illustrierte Zeitung veröffentlicht eine Serie parlamentarischer Charakterköpfe, und darin gleich als zweiten den — — — Dr. Lieber. — St. Marine-Lieber als Charakterkopf. Das ist Hohn!

Staatsbetriebe — Musterbetriebe! Ueber die Wohnungsverhältnisse auf den Staatsdomänen äußerte sich in dem Teltower Landwirtschaftlichen Verein am 6. Dezember Oberamtmann Mankiewicz Falkenrehde. Er hob in Betreff der Wohlfahrtsbestrebungen hervor: Daß gerade die Domänenverwaltung, die doch mit gutem Beispiel vorangehen sollte, in diesem Punkte so gut wie gar kein Entgegenkommen zeige. Die Wohlfahrtsbestrebungen fingen mit der Sorge für gute Wohnungen an, und nirgends wohnten die Leute schlechter als auf den Domänen und Hofkammergütern. Den Pächtern könne man nicht zumuten, hier Abhilfe zu schaffen: das sei Sache des Besitzers. Der thue aber nichts. Redner selbst, der auf dem von ihm gepachteten Hofkammergute eine Kleinkinder-Bewahranstalt einrichten und die Pflegerin bezahlen wollte, konnte keinen Raum für die Anstalt bewilligt erhalten.

Und dann wundert man sich noch, daß die Arbeiter Ostelbien fliehen wie die Pest!

Schutz vor Schutzleuten! Der Polizei-Sergeant August Mischko zu Thorn wurde von der dortigen Strafkammer wegen Vergehens im Amte zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte ohne jede Veranlassung auf einen betrunkenen, im Rinnstein liegenden Mann mit dem Säbel eingeschlagen und einen Passanten, der ihn deshalb zur Rede stellte, verhaften lassen und dann auf der Wache mißhandelt.

Von der Strafkammer in Breslau wurde der Schutzmann Wilhelm Schütz zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte dem Barbier Gayer, als dieser die Thür seines Hauses aufschloß, einen heftigen Schlag auf den Nacken versetzt und ihn mit Gewalt in den dunklen Flurraum gedrängt und gröblich mißhandelt. Zuletzt setzte der Schutzmann seinem Werk die Krone auf, indem er den Mann, den er persönlich ganz gut kannte, da er längere Zeit mit ihm in einem und demselben Hause gewohnt hatte, verhaftete und auf die Wache schleppte, angeblich, um dort seine Personalien festzustellen. Erst als das geschehen, wurde Gayer wieder in Freiheit gesetzt. Der Staatsanwalt hatte ein Jahr und sofortige Verhaftung beantragt.

Zur Fabrikrevision durch Schutzleute. Ein revidierender Gewerbeaufsichtsbeamter hatte dieser Tage in Zwickau festgestellt, daß in einem großen Dampfkessel „kein Kesselstein vorhanden ist". Der Schutzmann, der dem Fabrikbesitzer das Protokoll zustellte, ergänzte es, unbekannt mit den Kesselverhältnissen, feinerseits liebenswürdig! „Na, das war ja bei Ihnen selbstverständlich, daß alles in Ordnung ist, na, und wegen dem fehlenden Kesselstein, den werden Sie wohl bald besorgen, damit wir nicht erst Weitläufigkeiten haben."

Glänzender kann doch die Unzulänglichkeit der Fabrikbeaufsichtigung der Ortspolizeibehörden nicht illustriert werden.

Kleine Politik. Die Fress. Ztg. erklärt, daß auch die süddeutsche Volkspartei bei der Wahl des 2. Präsidenten weiße Zettel abgegeben hätte. Die Haltung beider Parteien soll auf einer gemeinschaftlichen Vorbesprechung beruht haben. — Die Nationalliberalen haben noch drei Initiativanträge im Reichstag eingebracht. Sie fordern die gesetzliche Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Prinzipalen einerseits und Handlungsgehilfen und Lehrlingen andererseits, eine Ergänzung und Abänderung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Kündigungsfrist im Handelsgewerbe und die Ausdehnung der Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Hausgewerbetreibenden.

Ausland.

Oestreich. Der Bürgermeister Lueger entwickelt sich immer mehr zum Hausknecht. In der Gemeinderatssitzung am Dienstag schloß er wegen Protesten gegen die Handhabung der Geschäftsordnung die Gemeinderäte Dr. Förster, Dr. Mittler, und Dr. Brix von vier Sitzungen aus. Der deutschnationale Förster und der liberale Mittler wollten den Saal nicht verlassen. Förster wurde darauf auf Befehl Luegers unter dem Gejohle der Galerie und dem Beifall der christlich-sozialen Majorität von Amtsdienern hinausgetragen und Mittler hinausgeführt.

Frankreich. In der Kammer kam es am Montag zu wüsten Scenen. Der Sozialist Paschal Grousset interpellierte über die Indiskretionen des Generalstabes: Verrat von Schriftstücken an Zeitungen ꝛc. Den Antisemiten war das natürlich in höchstem Maße unangenehm und sie erhoben nach jedem Satze einen Höllenlärm. Grousset begann mit einer Kritik Melines, der es stets ablehnte, über die Affaire Dreyfus zu reden aus Furcht vor auswärtigen Konflikten. Heute weiß man, wie die Vorgänge folgten. Von der Verhaftung des Kapitäns Dreyfus (stürmische Unterbrechung rechts, Rufe: Exkapitän!) wußte außer den neun Personen des Generalstabes nur die bewundernswerte Frau des Angeklagten (Murren). Die Indiskretion kann also nur von dem Generalstab begangen sein. (Marcel Habert ruft dazwischen: „Oder von der Verteidigung!" Lärm und Widerspruch bei den Sozialisten). Grousset schildert dann, wie zuerst die „libre Parole" die Sache publizierte, dann der „Eclair" den Namen Dreyfus nannte. Alles dies, weil die Leute innerhalb des Generalstabs durch einen Appell an die öffentliche Meinung dem Kriegsminister die Hände binden wollten.

Als Grousset einen Artikel des „Intransigeant" zu verlesen beginnt, protestierte Cassagnac, weil der Gebrauch es verbiete, Aeußerungen nicht anwesender Journalisten zu kritisieren. Er folgte hierauf ein unbeschreiblicher Lärm. Auf der Rechten, wo oben mehrere Sozialisten Sitze haben, entsteht ein Handgemenge zwischen Cadenas und Brugere. Die ganze Rechte erhebt sich. Minutenlange Unterbrechung. Endlich kommt der Präsident wieder zu Wort: Er bittet die Kammer, sich durch zwei Kollegen nicht in der Arbeit stören zu lassen und ruft Deroulede, Castelin, Savary, de Beauregard zur Ordnung.

Grousset fährt hierauf in seiner Rede fort, ist jedoch infolge des Lärms nicht zu verstehen. Der Ministerpräsident Dupuy frägt das Haus, ob es eine derartige Sprache noch länger mit anhören wolle; er protestiert energisch dagegen. Grousset muß eine Viertelstunde warten, bis der Lärm sich legt. Er fährt dann fort:

Meine Aufgabe betrifft einen aktuellen Gegenstand, aber ich muß im Interesse des Zusammenhangs retrospektivieren, um zu zeigen, wie innerhalb des Generalstabs die Leute arbeiteten, die ein Interesse daran hatten, die Entdeckung der Wahrheit zu verhindern. (Beifall links und Lärm.) Seit diesem November befindet sich der Cercle nicht mehr im Kriegsministerium sondern anderswo, und seitdem beginnt der „Gaulois", eine Macht nach der andern hereinzuzerren. Es ist gesagt worden, daß der deutsche Kaiser bereits die Behauptungen über seine Beziehungen zur Affaire als lächerlich bezeichnet hat. (Lärm.)

Der Kriegsminister Freycinet verwahrt sich dagegen, daß unter seiner Amtsführung Indiskretionen vorgekommen sind und weist die Verantwortung für das früher Geschehene zurück, verspricht jedoch, eine Untersuchung einzuleiten. Schließlich wird mit 463 gegen 78 Stimmen Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.

Die Montagssitzung hat die in solchen Fällen in Frankreich üblichen Folgen gehabt. Der Deputierte Antide Boyer hat an Deroulede und Gauthier de Gagny seine Zeugen geschickt, da sie ihn im Laufe der Debatte als einen bei der Panamaaffaire straflos Gebliebenen bezeichnet haben sollen. Das Duell mit Deroulede ist nach zweimaligem Kugelwechsel resultatlos verlaufen.

Die Freilassung Picquarts ist von Zurlinden abgelehnt worden mit der Motivierung, daß ihm die gesetzliche Befugnis fehle. Die Freilassung könne nur durch eine Entscheidung des Kriegsministers herbeigeführt werden.

Belgien. Antiklerikales Kartell. Die Sozialisten haben am Dienstag zwei große Versammlungen abgehalten, in welchen sie das von den Liberalen vorgeschlagene Bündnis gegen die reaktionäre klerikale Majorität annahmen. — Diesem Beschluß wird in den Brüsseler politischen Kreisen große Bedeutung beigemessen, zumal er auch in der Provinz wahrscheinlich angenommen werden wird, und dann die klerikale Partei einer sicheren Niederlage bei den kommenden Wahlen entgegengeht.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 15. Dezember 1898.

* **Lohnzahlung am Freitag.** Daß die Auszahlung des Lohnes an den Sonnabenden große Unzuträglichkeiten mit sich bringt, hat jeder Arbeiter schon am eigenen Leibe erfahren müssen. Die Einkäufe müssen überhastet, zum Teil können sie erst Sonntags erledigt werden. Darunter leiden natürlich auch die Angestellten im Handelsgewerbe, denn als Hauptgrund für die Nichteinführung der vollständigen Sonntagsruhe wird ins Treffen geführt, daß die Arbeiter infolge der Lohnzahlung am Sonnabend darauf angewiesen sind, ihre Bedürfnisse am Sonntag einzukaufen. Dieser Grund war es auch, der hauptsächlich den Anschlag gab, daß der in der Generalversammlung des Allgemeinen Konsumvereins gestellte Antrag auf Einführung der vollständigen Sonntagsruhe abgelehnt wurde. Sonnabend ist für den Einkauf der geeignetste Tag. Der Arbeiter, besonders derjenige großer Etablissements kann am Sonnabend seine Einkäufe nicht machen, weil er, abgesehen davon, daß die Lohnzahlung viel zu spät erfolgt, auf dieselbe noch lange genug warten muß. Er ist gezwungen, seinen Ruhetag, den Sonntag, für die Besorgung der Einkäufe zu verwenden. Um diesem Uebelstand abzuhelfen, ist vor Jahren bereits in den Industriestädten seitens der Arbeiter an die Unternehmer herangetreten und die Lohnzahlung am Freitag verlangt worden. Erfolg hat dies jedoch nur an einzelnen Plätzen gehabt und da auch noch nicht in allen Betrieben. Es muß unbedingt darauf hingewirkt werden, daß in den einzelnen Städten ein Ortsstatut erlassen wird, welches die Auszahlung des Lohnes am Freitag anordnet.

In Barmen haben vor einigen Jahren die Arbeitervertreter am Gewerbegericht beantragt, die Stadtverwaltung zu ersuchen, ein Ortsstatut zu erlassen, wonach die Lohnzahlung allgemein am Freitag erfolgen soll. Das Gewerbegericht ist diesem Ersuchen nachgekommen.

Die Stadtverwaltung lehnte damals das Ersuchen ab mit der Begründung, daß sich keinerlei Mißstände hier bemerkbar gemacht hätten, welche eine derartige Maßregel nötig machten. Jetzt aber scheint auf dem Rathause in Barmen

---

Der Spitzel.

66] Roman von A. Bouvier.

(Nachdruck verboten.)

Zu diesem Zwecke hatte er die kleine Maitresse des Journalisten betrunken gemacht und heimlich bei ihr die Briefe des jungen Adolf an sich genommen. Diese Briefe waren zwar kompromittierend, aber keine Delikte. Er habe alsdann einen Brief zu ihm, Bassier, gebracht und nach Koquelets Diktat die Briefe geschrieben von denen Marcel die Kopie habe, und die Handschrift genau nachgeahmt.

„Dieser schreckliche Schurke!" rief Marcel aus.

Bassier antwortete nichts, denn er fühlte, daß ein Teil dieser Beleidigung auch ihm gehöre und fuhr Marcel deshalb fort:

„Hier ist der Brief, doch sehe ich eigentlich nichts Kompromittierendes darin; indessen scheint er dennoch die Verfolgung begründet zu haben," und er las:

„Teurer Freund!

Alles geht gut, im allgemeinen können wir uns nicht beklagen, wir werden bereit sein zu einer gewissen Stunde, richten Sie sich ein. Wir haben von Paris gute Nachrichten, sie werden zur selben Stunde fertig sein. Aber von hier muß erst die Ordre der Absendung ausgehen. Nach Empfang dieser Ordre seien Sie überzeugt, daß alles bestens besorgt wird und die Kunden zufrieden sein werden, ihr billiger Preis bricht, da die Bewegung in unseren Artikeln günstig ist, in den Augen der Käufer alles nieder. Wir glauben, daß wir unsere Sendungen vereinigen können, hoffen dadurch uns Vorteile zu schaffen und wird es vom Ersten zum Vierten geschehen. Eine neue Benachrichtigung geht Ihnen zu durch die Post auf den Namen unseres Hauses und dem alten Bureau. Genehmigen Sie den Ausdruck unserer vorzüglichsten Hochachtung. X."

„Nun ja, ich sehe darin nur einen Geschäftsbrief," sagte Marcel.

Bassier lächelte und erwiderte:

„Reichen Sie mir den Brief 'mal her."

Marcel gab ihn hin.

Bassier betrachtete den Brief nun aufmerksam, erhob erstaunt den Kopf und fragte:

„Wo haben Sie ihn her? Das ist ja keine Kopie, sondern das unreine Original von Koquelets Hand . . . und mit den Strichen sogar." Marcel hütete sich wohl, Bassier zu sagen, daß er den Brief von der Kasa erhalten hatte.

Er begnügte sich zu antworten:

„Sie sehen, daß auch unsere Polizei nicht schlecht eingerichtet ist und dazu besitzt sie sogar noch echte Urkunden; aber was verstehen Sie unter den „Strichen"?"

„Ich werde es Ihnen sagen. Dieser Brief wurde dem Präsidium überreicht, um die Bewilligung zu erlangen, die anderen zu verhaften. Koquelet behauptete, ihn von der Maitresse eines adeligen Journalisten Adolf Kanardet, einem braven und ehrlichen Burschen, der leicht und dumm wie ein Berliebter sei, gekauft zu haben — und es wurde ihm nun ein schönes Stück Geld dafür wiedergegeben; Koquelet hatte diese Adele auch gern, obgleich es das leichtsinnigste Mädchen ist, das man sich denken kann; sie war früher Kellnerin, niedlich, liebenswürdig, aber sehr vergeßlich . . . so daß sie manchmal ihre Freundinnen fragte: „Wie hieß doch der große Blonde, mit dem ich einige Zeit zusammen lebte?" Man nennt sie in Lyon „Fräulein Begweiser", so viele Leute kennt sie."

„Aber kommen wir auf unseren Brief zurück . . ."

„Ja, gut! er wurde nach dem Präsidium gebracht. Der Chef las ihn, lachte Koquelet ins Gesicht und fragte ihn: „Was wollen Sie mit dem erreichen?" Koquelet nahm den Brief und sagte: „Sie bemerken also nichts, nun wohl, sehen Sie jetzt." Und er brachte dabei den Brief ans offene Feuer und plötzlich erschienen unter gewissen Worten einige Punkte . . . Die Worte, welche Sie in dem Unreinen unterstrichen sehen . . ."

„Lassen Sie uns versuchen," erwiderte Marcel, betrachtete den Brief nun genauer und schrieb die punktierten Wörter auf ein Blatt nieder.

„In diesem Brief ist nur der letzte Satz von Wichtigkeit."

Marcel stellte nun folgenden Brief zusammen:

„Teurer Freund!

Alles geht gut, wir werden bereit sein, richten Sie sich ein. Wir haben gute Nachrichten. Sie werden zur selben Stunde fertig sein, von hier muß erst die Ordre ausgehen. Nach Empfang dieser Ordre bricht die Bewegung alles nieder, wir vereinigen uns vom Ersten zum Vierten. Benachrichtigung geht Ihnen zu auf den Namen und dem alten Bureau."

und aus den einzelnen punktierten Buchstaben folgende Adresse:

„Herrn Adelin, hauptpostlagernd."

„Nun und was machte man mit der Adresse?"

„Koquelet verlangte, daß man den Brief auf der Post abfangen solle; man weigerte sich aber, das zu thun oder vielmehr man that nur so und wollte ihn selbst das machen lassen, was man ihm verbläut zu verstehen gab. Er verstand den Wink und ging nach der Post, um nach Briefen für Adelin zu fragen, da auf diesem Brief das ganze Gebäude aufgebaut war.

„Haben Sie diesen Brief? . . ."

„Ich habe Ihnen schon gesagt, daß ich Ihnen nichts verweigere; hier ist er und zwar eigenhändig von Hippolyte entworfen."

(Fortsetzung folgt.)

Heiteres.

— **Verfehlt.** Der Referendar Sausemiel kehrt nachts um zwei Uhr von einem schweren Gelage nach Hause zurück. Er entdeckt, daß er den Hausschlüssel vergessen hat, und muß infolgedessen den Portier herausklingeln.

Portier: Nanu, zu wem wünschen Sie denn hier mitten in der Nacht?

Referendar: Fragen Sie nicht so dämlich! Erst lassen Sie mich hier eine Viertelstunde auf der Straße warten und dann machen Sie mir noch Umstände! In meine Wohnung will ich natürlich.

Portier: Herr, Sie wohnen doch gar nicht hier, ich kenne Sie gar nicht!

Referendar: Na, zum Donnerwetter, hier ist doch Nr. 153!

Portier: Nein, hier ist Nummer 153.

Referendar: Was? 153? Aber Sie Esel, da haben Sie mir ja ein ganz falsches Haus aufgeschlossen!!

(Lustige Blätter.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218981216-16/fragment/page=0006

eine bessere Einsicht eingekehrt zu sein. Bürgermeister Brodzina hat nämlich an die Mehrzahl der größeren Firmen Barmens ein Schreiben gerichtet, das wie folgt lautet:

„Aus mancherlei sehr beachtenswerten Gründen erscheint es erstrebenswert, die Auszahlung der Arbeiterlöhne — wie es in Barmen schon jetzt in einer großen Anzahl von Fabriken u. s. w. üblich ist und sich durchaus bewährt hat — statt Sonnabend nachmittags bezw. abends allgemein bereits am Freitag, oder doch am Sonnabend vormittag zu ermöglichen.

Zwecks Erlangung von Material zur Beurteilung der einschlägigen Verhältnisse in hiesiger Stadt gestatte ich mir, Sie um gefällige Mitteilung darüber zu bitten, ob in Ihrem Betriebe

a) die Auszahlung der Arbeitslöhne etwa noch am Sonnabend nachmittag oder abend erfolgt und welche Bedenken oder tatsächliche Hindernisse einer Lohnzahlung am Freitag oder Sonnabend vormittag entgegenstehen, oder

b) die Lohnzahlung schon gegenwärtig früher erfolgt, und zwar ob am Freitag oder am Sonnabend vormittag, und wie diese frühere Lohnzahlung sich bewährt hat."

Welchen Erfolg diese Umfrage haben wird, muß abgewartet werden. Jedenfalls steht heute schon fest, daß triftige Gründe gegen die Lohnzahlung am Freitag nicht vorgebracht werden können.

Wir würden den Arbeiter-Vertretern am hiesigen Gewerbegericht empfehlen, einen ebensolchen Antrag einzubringen und damit den Anstoß zu geben, daß auch diese Frage zum Besten der Arbeiterschaft erledigt wird.

Giebichenstein. Zur Schulartzfrage. Im hiesigen Lehrerverein wurde nach einem Vortrage des Lehrers Bösel über das zeitgemäße Thema, dem sich eine lebhafte Debatte anschloß, folgende Resolution angenommen:

1. Dem Arzte kann unbeschadet der Rechte und Befugnisse der Ortsbehörden und Schulorgane eine maßvolle Mitwirkung bei Ausführung der schulhygienischen Maßnahmen, wie solche sich beziehen auf Schulgebäude und äußere Schuleinrichtungen, wohl zugestanden werden. 2. Wenn auch die Lehrerschaft viele der hygienischen Forderungen selbständig zu erledigen im Stande sein wird, so ist sie doch für die Unterstützung in solchen Fällen, in denen die Durchführung jener auf Schwierigkeiten stößt, dem Arzte sehr dankbar. 3. Da es aber auch ferner für unterrichtliche und erzieherische Thätigkeit von hohem Werte ist, daß wir die körperliche und geistige Beschaffenheit der Schüler genau kennen halte ich eine gründliche ärztliche Untersuchung der Neueintretenden für notwendig und eine solche aller Schüler in periodischen Zeitabschnitten für sehr erwünscht. 4. Die Regelung des inneren Betriebes unserer Schule ist ein unveräußerliches Recht des Pädagogen, um das Einmischen des Schularztes in dasselbe als die ärztlichen Befugnisse weit überschreitend entschieden zurückzuweisen. 5 Soll der Einfluß des Schularztes auf die Schule ein wohlthätiger und zweckmäßiger sein, so muß verlangt werden, daß diejenigen Aerzte, welche denselben ausüben sollen und also öffentliche Beamte werden, ihre Befähigung durch eine besondere Prüfung nachgewiesen haben. Dieselbe hat sich nicht nur auf das Kapitel der Schulhygiene zu erstrecken, sondern auf die Hygiene überhaupt. (Dr. med. Wasserfuhr.) 6. Der Schularzt darf niemals eine neue Aufsichtsinstanz für die Lehrer werden. Nicht Inspektor, sondern Berater soll er sein. Seine Befugnisse sind genau abzugrenzen in einer für ihn geltenden Instruktion, bei deren Feststellung Schulmänner mitzuwirken haben.

Eisleben. Es wird immer schöner. Jetzt wird es schon als eine schwere Beleidigung angesehen, wenn man einem Kriegervereinsmitgliede „vorwirft", es verabreiche Bier an Sozialdemokraten. Der Redakteur eines hallenschen bürgerlichen Blattes veröffentlichte am 16. September in seiner Zeitung unter Eisleben eine Notiz, die Ausschließung eines Vorstandsmitgliedes vom hiesigen Kriegerverein betreffend. Die Sache habe in den beteiligten Kreisen viel Staub aufgewirbelt; das Mitglied sollte eigenmächtige Handlungen begangen haben, die den Beschlüssen des Gesamtvorstandes zuwiderliefen; ferner soll sein Lokal (er ist Restaurateur) der Versammlungsort von Arbeitern, die Sozialdemokraten sind, gewesen sein. Man habe sozialdemokratische Schriften bei ihm vorgefunden — alles dies habe seinen Ausschluß herbeigeführt. Der Redakteur, der das betreffende Mitglied gar nicht kannte, erhielt eines schönen Tages von dem Restaurateur Wilh Ulrich — dieser war nämlich das hinausgeraulte Mitglied des Kriegervereins — in Eisleben eine Zusendung, wonach letzterer sich beleidigt fühlte. Die Sache kam nun jüngst vor dem Schöffengericht Eisleben zur Verhandlung. Der Privatkläger gab zu, daß in seinem Lokal Sattler, Maurer und andere Arbeiter verkehren, will aber davon keine Kenntnis gehabt haben, daß es Sozialdemokraten sind. Er räumte auch ein, daß er aus dem Kriegerverein ausgeschlossen sei und meint, er wäre dagegen schon klagbar geworden. Der Vertreter des Privatklägers meinte, man könne zweifelhaft sein, ob in der Behauptung der Thatsache, daß Sozialdemokraten bei einem Wirte verkehren, eine Beleidigung für letzteren liegen könne. Beleidigend sei aber für den Privatkläger, daß der Umstand als Grund für seine Ausschließung aus dem Kriegervereine angegeben sei. Hierin liege eine schwere Ehrenkränkung und der Vorwurf des ehrlosen Charakters.

Der Verteidiger des Beklagten meint, es sei keine Schande, mit Sozialdemokraten zu verkehren; wohin solle das wohl führen, wenn man jemand deshalb einen Vorwurf machen wolle, weil er sich mit Sozialdemokraten abgiebt. Er habe als Verteidiger sehr häufig mit Sozialdemokraten zu thun und könne es sich gar nicht denken, daß man ihm daraus einen Vorwurf machen könnte. Wenn der Vertreter des Privatklägers anführe, daß bei der Beleidigung der Umstand in Betracht komme, daß Kläger wegen des sozialdemokratischen Verkehrs bei ihm ausgeschlossen sei, so müsse doch in Erwägung gezogen werden, daß den Grund zum Ausscheiden aus dem Verein nicht der Privatkläger, sondern der Verein bezw. der Vorstand zu bestimmen hatte. Die Spitze des Artikels des freisinnigen Blattes richtet sich nicht gegen den Privatkläger, sondern gegen das in den Kriegervereinen herrschende System. Der Beklagte sei freizusprechen.

Der Gerichtshof verurteilte aber den Redakteur wegen Beleidigung durch die Presse zu 100 M. Geldstrafe event. 20 Tagen Gefängnis, da es eine schwere Beleidigung sei, wenn man einem Kriegervereinsmitgliede vorwerfe, es verkehren Sozialdemokraten bei ihm. Dem beleidigten Kriegervereinswirt, dem die Sozialdemokraten nun hoffentlich so fern wie möglich bleiben werden, wurde Publikationsbefugnis zugesprochen.

h. **Weißenfels.** Das Kreisblatt schreibt:

„Einen neuen Kniff, Annoncen und Inserenten für das sozialdemokratische Volksblatt zu sammeln, haben die hiesigen Genossen ersonnen. Sie stellen sich vor einen Laden und bei den die ausgehängten Gegenstände. Wenn der Inhaber des Geschäfts sie fragt ob sie etwas zu kaufen wünschen, antworten sie, daß sie wohl kaufen würden, aber da der Inhaber des Geschäfts nicht im Volksblatt inseriere, dasselbe auch nicht halte, könnten sie bei ihm nicht kaufen. Es wird immer besser!"

Aus dem ganzen Ding ist nur wahr, daß allerdings viele Arbeiter nur bei den Geschäftsleuten kaufen, die das Volksblatt auch mit Inseraten bedenken, und daß ist sehr recht. Machen es denn die Gegner anders? Wenn alle sozialdemokratischen Arbeiter sich darnach richten würden dann würde die Geschäftswelt wohl bald einsehen, von wem sie eigentlich existiert, und sie würde auch dem Arbeiterblatt mehr entgegenkommen.

Naumburg. Im Schwarzen Adler fand Sonnabend abend eine gut besuchte Volksversammlung statt, in welcher Schriftsteller Wiesenthal aus Leipzig über das Thema: „Die Gegner einer vollkommenen Staatsverfassung" sprach. Redner führte folgendes aus: Cosius August habe gesagt, eine jede Verfassung habe ihre Licht- und Schattenseiten; sehr oft seien die Tugenden einer Verfassung zugleich die Keime ihrer Fehler. Man solle den Leutigen Staaten nicht den Vorwurf machen, daß sie die Menschen in dem Gebrauche ihrer natürlichen Freiheit beschränken, denn die Fesseln des Gehorsams sind wichtig. Aber die Menschen haben nicht nur allein gehorchen gelernt, sondern es rege sich auch in ihnen die Sehnsucht nach anderen Zuständen. Man habe eingesehen, daß der Wille der Herrschenden höher stehe als die Verfassung selbst — und Ungerechtigkeiten, aber keine Vollkommenheiten hervorreten. Der Gerechtigkeitssinn habe durch das gesehrte Juristentum arg gelitten — und Tausende von Justizmorden sind verübt worden. Und doch haben die herrschenden Klassen, die eigentlichen Gegner der vollkommenen Staatsverfassung, immer gegen die Entschädigung unschuldig Verurteilter gestimmt und gewirkt. Ebenso fehle es dem Unternehmertum an Gerechtigkeitssinn; sie seien den Arbeitern gegenüber rücksichtslos und engherzig und fördern das proletarische Elend. Auch in Deutschland fehle der Gerechtigkeitssinn im allgemeinen; Polen, Dänen und Juden sowie Sozialdemokraten erfreuen sich der besonderen Zuneigung der Staatsverfassung. Sie werden als Reichsfeinde gesteuselt. Der gegenwärtige Staat sei darum ein Uebel, weil bald zu viel, bald zu wenig regiert werde; zu viel, wenn es gilt, die Arbeiterkassen zu unterdrücken, zu wenig, wenn es gilt, den militärischen, kapitalistischen und bureaukratischen Uebermut zu dämpfen! Der Sorich: Nur ihren Werken sollt ihr sie erkennen! sei auch auf die Staatsverfassungen anwendbar. Plato habe gemeint, um gute Verfassungen zu haben, müsse man damit wechseln; ein Volk solle nie ruhen, sondern immer wirken für nützliche Aenderungen! Nach dieser Richtung bethätige sich das internationale Proletariat schon lange. Die gegenwärtigen Verfassungsformen in den europäischen Staaten können nicht mehr die Gewähr leisten für die gerechte Ausübung der Staatsgewalt. Die Zukunft müsse mehr Entscheidendes vom Volke verlangen, dessen geistiger Wert heute ergänzt und verbessert, und dessen Sinn für Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit groß ist. Eine solche Stimmung könne viel nützen und manche Unvollommenheiten im Staate beseitigen. Zwei Gefahre der vollkommenen Staatsverfassung gebe es. Die Kapitalisten und die Justiz; sie müssen unter Kontrolle des Volkes gelangen, um die Staaten vor Untergang zu sichern! Lebhafter Beifall folgte diesen Ausführungen. Da eine Diskussion nicht erfolgte, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Vermischtes.

* **Die Pest** nimmt nach einer amtlichen Meldung des Bureau Reuter aus Kalkutta in der Stadt Bombay wieder zu, läßt aber in der Präsidentschaft nach. In Madras, Mysore und Hyderabad erhält sich die Seuche auf gleicher Höhe. In den Centralprovinzen sind einige Pestfälle vorgekommen.

* **Von einer neuen Katastrophe** ist das Dorf Klapyay bei Teplitz, wo am April d. J. durch Rutschung des Hasenberges in einer Nacht vierzig Häuser zerstört wurden, bedroht. Wie gemeldet wird, setzte sich der vierhundert Meter hohe Hasenberg, ein Basaltfelsen, der auf Lettenboden ruhte, infolge Aufweichung des Bodens durch Grundwasser wieder mit unterirdischem Getöse in Bewegung, die in 24 Stunden anderthalb Meter beträgt. Der Boden ist an vielen Stellen geborsten und das ganze Dorf mit Zerstörung bedroht.

* **Eigenartiger Unglücksfall.** In der Nacht zum Mittwoch platzte in New-York ein großer stählerner Gasbehälter in der Avenue A, welcher zur Prüfung auf seine Widerstandsfähigkeit gegen Druck mit Wasser gefüllt war. Der Behälter enthielt 800 000 Gallonen Wasser, welche beim Ausströmen großen Schaden anrichteten. Viele Personen sind verletzt worden zwei sind, soweit bisher bekannt, getötet.

* **Ueber einen Zusammenstoß zwischen Gendarmen und** Arbeitern wird aus Grich gemeldet: In Hussigny (Departement Meurthe et-Moselle), in der Nähe der deutschen Grenze, schossen französische Gendarmen auf Arbeiter, welche sie an der Verhaftung eines Kameraden hindern wollten. Ein Arbeiter wurde getötet, ein anderer verwundet.

* **Geschoßexplosion in Petersburg.** Am Dienstag explodierte bei der Ladung eines Geschosses in einem geschützten Raum des Forts Constantin in Kronstadt ein Geschoß. Die Ursache ist unbekannt. 9 Soldaten sind tot, während 3 Offiziere, davon einer schwer, sowie 7 weitere Soldaten schwer verwundet wurden.

Aus dem Reiche.

Berliner Allerlei. Professor Hinschius, Kirchenrechtslehrer an der hiesigen Universität, ist im Alter von 63 Jahren gestorben. — Auf offener Straße erschoß sich am Montag mittag der 17½ jährige Handlungsgehilfe W. aus der Kungestraße. Er war in eine 16jährige Barfüßerin sterblich verliebt, sie aber mochte nichts von ihm wissen. Montag packte er sie ab u. drohte sie zu erschießen, wenn sie das Verhältnis nicht fortsetzen würde. Sie lachte ihn aus. Und nun machte der junge Mann seine Drohung wahr und schoß nach ihr. Der Schuß ging fehl, dagegen traf die nach der Schüsse des jungen Mannes gerichtete Kugel besser ihr Ziel. — Ein Berliner ist das Opfer von Monte Carlo geworden. In Nizza hat sich im Hotel de Nice der dreißigjährige Apotheker Karl Felix Diestrer wegen Verlust in Monte Carlo vergiftet. Er war verheiratet und besaß eine Apotheke in einem eigenen Hause in der Birkenstraße. Da er aber ein sehr lockeres Leben führte, mußte er das Haus verkaufen. Seine Frau verließ ihn und hatte die Scheidungsklage eingereicht.

Königsberg i. P. Infolge anhaltenden Nordweststurms steigt der Pregel schnell; am Pillauer Bahnhof beginnt das Wasser bereits die Straßen zu überfluten. Die Mannschaften der Feuerwehr legen lange der Häuser Balken, um den Anwohnern der überschwemmten Straßen den Verkehr zu ermöglichen.

Kattowitz. Arbeiter-Risiko. Die Kattowitzer Zeitung meldet: Am Dienstag stürzte auf der Heintzgrube ein Gerüst zusammen und verschüttete Monteure unter den Trümmern, von denen einer sofort getötet und drei schwer verletzt wurden, während die übrigen nur leichtere Verletzungen erlitten.

Forst i. L. Der Tuchfabrikant Karl Rischke, der, wie seiner Zeit gemeldet, fünf anderen Tuchfabrikanten Wolle und Garn in großen Mengen gestohlen hatte, wurde zu 1½ Jahren Gefängnis und zweijährigem Ehrverlust verurteilt. Die Gattin Rischkes hatte sich bekanntlich nach der Verhaftung ihres Mannes sofort ertränkt.

Aachen. Das Schwurgericht in Aachen verurteilte den früheren Bildhauer und Luftschiffer Rey aus Berlin wegen Ausgabe falschen Geldes zu vier Jahren Zuchthaus und dessen Mutter, die Hausiererin Witwe Rey, zu zwei Jahren Zuchthaus, sowie beide zu fünf Jahren Ehrenrechtsverlust und Polizeiaufsicht.

Mühlheim a. Rh. Mit Radfahren vergnügten sich auf dem Hofe mehrere Personen als plötzlich der Nachen umschlug. Zwei Familienväter ertranken; die übrigen Personen retteten sich durch Schwimmen ans Land.

Für die Redaktion verantwortlich: Willy Zwienitz in Halle.

Weissenfels.
Sonnabend den 17. Dezember abends 5½ Uhr in der
„Zentralhalle"
öffentliche Zimmerer-Versammlung.
Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.
Der Einberufer.

Stadt-Theater zu Halle a. S.
Freitag den 16 Dezember 1898
89. Vorst. 70. Abonnem.-Vorst.
Farbe: rot.
Die Geisha
oder: Eine japanische Theehausgeschichte.
Operette in 3 Akten von Sidney Jones.
Anfang 7½ Uhr. Ende 10¼ Uhr.
Sonnabend den 17. Dezember 1898
nachmittags 3½ Uhr
14. Fremden-Vorst. bei kleinen Preisen.
Prinzeß Dornröschen.
Weihnachts-Ausstattungs-Komödie in 5 Aufzügen von C. A. Görner.
Abends 7 Uhr:
90. Vorst. 20. Vorst. außs. Abonn.
Einmaliges Gastspiel des königl. Hofopernsängers H. Bachmann.
Die Walküre.

Thalia-Theater.
Wegen Vorbereitung zum Weihnachtsmärchen
Die drei Wunderblumen
bleibt das Theater Freitag u. Sonnabend geschlossen.

2000 Christbäume
stehen zum Verkauf.
Hotel „Preußischer Hof".

Walhalla-Theater.
Direktion: Richard Schubert.
Donnerstag den 17. Dezember
Letzte Vorstellung vor Weihnachten.
Chevalier Cliquot, der phänomenale „Schwerschlucker". Musick. Hanlon, Clerc u. Hanlon, Brodeur-Bestjongleure am fliegenden Trapez. (Sensationell!) — Zee Gelin's, Burlesk Komödianten, mit ihren pantomimischen Szene „Affenstreiche". — Miß Barma mit ihren Schar abgerichteter Hunde. — Die Schwestern Josephine u. Anna Bengtson, schwedisch-deutsche Gesangs-Duettistinnen. — Fräul. Elis Stella, exzentrische Gesangs-Soubrette. — Herr Paul Jülich, Original-Gesangs-Humorist.
Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr
Vom 16. bis inkl. 24. Dezember
geschlossen.

1898er Wallnüsse,
per Zentner 18 Mark
offeriert F. H. Weber.

Rossfleisch,
hochfein, empfiehlt
Otto Möbius, Kl. Ulrichstr. 29.

Bock-Bier
empfiehlt zum Feste in Gebinden und Flaschen (à Flasche 10 Pf.)
Freyborgs Brauerei.

Burgtheater, Giebichenstein
Hohestraße 1—3.
Haltestelle der Halleschen Straßenbahn.
Schmidts Garten (Inh. C. Schmidt)
Donnerstag den 15 Dezember 1898
Des Königs Befehl.
Historisches Lustspiel in 4 Akten von Dr. C. Töpfer.
Anfang 8 Uhr. Ende 10½ Uhr.
Freitag den 16. Dezember 1898
Die Lieder des Musikanten.
Täglich Vorstellung.

Einen hochfeinen, soliden
Regenschirm
zu außergewöhnlich billigem Preise kaufen Sie bei L. M. Werkmeister, Schirmfabrik, Leipzigerstr 16 Reparaturen sehr billig und gut. Lieferant sämtlicher Konsum-Vereine.

Auch gewähre Rabatt!
Teuchern. **Bahnstraße 16.**
In meinem Eisengeschäft sind alle
Haus- u. Küchengeräte,
Reibemaschinen, Plätten,
Kaffeemühlen, Laubsägekästen, Schlittschuhe
und viele andere Gegenstände zu
Festgeschenken passend
sehr billig zu verkaufen.
Ferd. Gresse
Eisenhandlung.
Auch gewähre Rabatt!
Auch gewähre Rabatt!
Auch gewähre Rabatt!

Kinderstiefel zu 3.50 u. 5.50 M. Christbaumstiefeln von 15 bis 60 Pf. Fleg 6.

Gutes Frauen-Jackett u. gr. Kinderbett stelle bill. zu verk. Harz 16, L. Seitengeb.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189812 16/fragment/page=0007

Grosse Weihnachtsgeschenke-Ausstellung

C. F. RITTER

Halle a. S., Leipzigerstrasse 90.

Weissenfels. Weissenfels.

Empfehle mein Lager von

Uhren und Ketten aller Art,

Brillen

u. s. w. bei bekannter Reellität zu billigsten Preisen.

Als besonders schönes Weihnachts-Geschenk empfehle:

Stereoskope

bei großer Bilderauswahl.

Den Krankenkassen gewähre ich bei Bezug von Brillen die denkbar größten Vergünstigungen.

Kob. Eberhardt, Uhren u. Optiker, Nikolaistr. 47.

Verband deutscher Berg- u. Hüttenarbeiter.

(Zahlstelle Teuchern.)

Sonntag den 18. Dezember cr. nachm. 3 Uhr im „Grünen Baum"

Monats-Versammlung.

Der Vertrauensmann

150 Mute überz., Kreg. u. Beamtenm. Joppen cet. f. Herrensachen jeder Art Schuhwerk 8.50 Schlesische Kopfgleich 8.

Former u. Hilfsarbeiter

(Sektion des deutschen Metallarbeiter-Verbandes).

Sonnabend den 17. Dezember abends 8 Uhr in Hinzes Restaurant, Große Ulrichstraße 50,

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Wahl eines Delegierten zur Konferenz der Metallarbeiter für die Provinz Sachsen. 2. Vorschlag eines Kandidaten zur IV. General Versammlung in Halle a. S. 3. Wahl der Ortsverwaltung und der Revisoren 4. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

NB. Die Mitglieder werden ersucht, ihre Mitgliedsbücher an die Bude Herr Krausgärtner abzuliefern, behufs Kontrolle derselben.

Sonntag bleibt das Geschäftslokal von früh 7—9 Uhr und von mittags 11—7 Uhr abends für den Verkauf **geöffnet.**

Reiwollene u. halbwollene Kleiderstoffe

Halbwolle, doppelbreit, Mtr. 30, 40, 50, 60, 70 Pf.
Reine Wolle „ „ 75, 90 Pf., 1.25 bis 2.75 Mk.
Reine Wolle, hellblau, rosa, creme, Mtr. 75 Pf.

Gelegenheitskauf zu selten billigen Preisen.

Damenputz vom einfachsten bis zum elegantesten Genre. **Schulterkragen**, gefüttert, 1.25, 1.50 bis 3 Mk **Damen- u. Mädchen-Kapotten** in modernstroffener schöner Auswahl von 60 Pf. bis 3.75 Mk. **Pelzmuffen** 1.25 bis 4.50 Mk. **Pelzmützen** für Herren 1.25, 1.75 bis 2.50 Mk.

Herren- und Knaben-Konfektion.

Spezialität: Arbeitergarderobe.

Herren-Winterüberzieher in dauerhaften Stoffen mit starkem Futter Mk. 12, 15, 18, 24, 27.
Herren-Winterjoppen in dauerhaften Stoffen mit starkem Futter Mk. 4.50, 5, 6, 8, 12.
Herren Anzüge in modernen Stoffen in bester Ausführung Mk. 10, 12, 16, 18, 20 bis 30.
Burschen-Anzüge in modernen Stoffen in bester Ausführung Mk. 8, 10, 12, 14, 16.
Knaben-Anzüge in modernen neuen Facons Mk. 3.50, 4, 5, 7, 8.
Großes sortiertes Lager Arbeits-Hosen Mk. 1.20, 1.50, 2.50 bis 3.50.

Hüte und Mützen für Herren und Knaben in großer Auswahl.

Herren- und Knaben-Konfektion nach Maß unter Garantie für sauberste Ausführung und besten Sitz.

Bedeutende Preisermäßigung für Wintersachen.

Leipziger Warenhaus, Teuchern

Zeitzerstraße 34b neben der Post.

Aetzbad per Karb. 1 Mk. an 5 Lit. 50 Pf. | Eine Spieldose schön im Ton noch neu 1 Engler Streichholz-Reis. Zeitzerstr. 32 | wenig billig zu verkauf. Zeitzerstr. 31, I.

Weihnachts-Ausverkauf.

Zu bedeutend herabgesetzten Preisen empfehlen wir

Kleiderstoffe, Roben 6 Meter.
Mühlhäuser Warp und Loden für Hauskleider 4.50 3.90, 3.25, 2.75, 2.25, 1.80 und **1.20**
Neuheiten in Halbwolle, Damentuch, Lama, Schotten, Travers 7.80, 6.50, 5.50, 4.25, 3.60, 3.30 und **3.00**
Reine Wolle, Wolle u. Seide, Mohair in den neuesten Farben und Mustern überraschende Auswahl 18.—, 15.— 12.— bis **4.50**

Unterröcke 10.75, 3.50, 6.75 bis 0.75.
Wäsche für Damen, Herren u. Kinder.
Handschuhe und **Strümpfe** spottbillig!

Bettdecken, weiß und farbig, von 1.25 an.
Tischdecken in größter Auswahl von 0.95 an.
Sofadecken 6.—, 4.50, 3.— bis 0.65.
Teppiche 36.—, 27.—, 16.— bis 4.75.
Portièren p. Paar 12.50, 7.80, bis 2.75.
Gardinen und Läuferstoffe spottbillig.
Vorgezeichnete Sachen, Paradehandtücher, Läufer, Decken, Kragen- u. Manschetten-Kasten, gest. Schuhe u. Hosenträger sehr billig.

Puppen gekleidet Köpfe Bälge Hüte **spottbillig.**

Christbaumschmuck.

Lichtenstein & Salzmann, Weissenfels a. S.

Weissenfels.

Apollo-Theater.

Direktion: Adolf Sorg.

Familie Klein, Kunst-Radfahrer und Instrumentalisten. — Paul und Virginie, Vervielfältigungs-Duettisten. — Fräul. Remy Boriska, Kostüm-Soubrette. — Wallenda und Jages, Excentrik Akrobaten. — Tom und Fred, Jongleurvorführ. — Die Alserino's, Original-Celli-Excentrics. — Herr Rügamer, Gesangs- u. Karrikaturen-Humorist.

Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Jeden Sonn- und Feiertag von 11½—1½ Uhr **große Matinee bei freiem Entree** sowie **2 Vorstellungen**, nachmittags 4 Uhr bei halben Preisen und abends 8 Uhr.

Möbel, Spiegel, Polsterwaren, Wohnungs-Einrichtungen jeder Art, sehr billige Preise event. Teilzahlung.

Wilhelm Otto,

Teuchern, Zeitzerstr. 24

am Gasthof zur „Sonne".

Zur Festbäckerei

empfiehlt seine geräumigen Lokalitäten

Th. Brietzkow's Bäckerei,

Wörmlitzerstraße 109.

N. u. gest. Herren- u. Damenuhren, Opernglä., Harmonikas v. bill. Marktkirchhof 8.

Naturbutter 10 Pfd.-K. 7 M ff Honig 5 M Rooi, Dzichtig, Schles.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Hage. Druck der Hallescher Genossenschafts-Buchdruckerei (G. m. b. H.) Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218981216-16/fragment/page=0008